

# Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

## Glück-Ruf.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementsspreis pro Quartal 80 Pf.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden  
Zinssätze die dreigeteilte Zeitzeile oder  
deren Raum mit 50 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publicationsorgan der Allg. Grauen- und Sterbehilfe der Metallarbeiter.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Unsere Konkurrenten in der Eisenindustrie auf dem Weltmarkt. — Die gewerbliche Berufsbildung. — Die Lage des Eisenmarktes. — Neben die rechtliche Natur des Streiks. — „Eine Anschaug über die Ablösbarkeit.“ — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Aus den Amt Bezirken: In die Verwaltungsstellen der Provinz Hannover. — Correspondenzen. — Technisches. — Rundschau. — Aus anderen Berufen u. — Gerichtszeitung. — Literatur.

### Unsere Konkurrenten in der Eisenindustrie auf dem Weltmarkt.\*

#### III.

##### Nordamerika.

Unsere erste Vorstellung von Amerika ist unlesbar verknüpft mit den Gestalten der Cooperischen Romane aus Wild-West. Wir haben mitgestritten im Heerhaufen der Triumph, Sitting Bull, und die „feigen Wingos“ haben oft genug von uns furchterliche Siebe erhalten — in der Phantasie wenigstens. Jeder von uns Büben möchte gerne Wildrötter alias Nathaniel Bumppo, Niemand aber ein „hinterlüftiger Tuskerora“ sein. — Diese kindliche Vorstellung vom „wilden Westen“ erfuhr eine wesentliche Korrektur durch Kenntnisnahme der romantisch-burleske-ernsthaften Erzählungen Mark Twain und Bret Harte. Der Letztere lehrte uns, daß auch in Amerika die gutmütigen, starktuadigen Gabriel Connolly's von dem feindseligen Entlekt geähnelt werden, und bei aller halsbrecherischen Wollenfrager-Velletristik erfuhren wir dennoch von Mark Twain, daß die ungebundenen Tage in Tennessee und in der Sierra Nevada doch einen recht geschäftsfördernden Verlauf nahmen. Die beiden bekanntesten zeitgenössischen amerikanischen Autoren zeigten uns das wiedernde Amerika vor 50 Jahren. Es ist schon himmelweit verschieden von dem Amerika der Chingachok und des letzten Mohikaners.

Nun erst das heutige! Verflungen ist indianisches Kriegsgeschrei, in den Reservationen verkümmern die Stämme der rothäutigen Urbewohner Nordamerikas. Durch ihre Jagdgründe braust die Lokomotive der Pacificbahn, an der Stätte, wo früher im Skalpgeschmückten Wigwam die Squaw Maiskolben röstete, dehnen sich jetzt Städte aus, in denen hunderttausende „Bleidgesichter“ dem allein seligmachenden „Business“ (Geschäft) nachjagen, immer des Wortes ihres Landsmannes Ralph Emerson gedenkend: „Wer Erfolg haben will, darf nicht tugut sein!“

Was kennzeichnet Emerson in seinem Essai über Napoleon I. (Repräsentanten der Menschheit) mit diesem Sprichwort den korsischen Emporkömmling, aber sind jene prächtigen Parvenus, die dem Prinzen Heinrich das wahnsinnige Luxusbankett bereiteten, nicht auch Emporkömmlinge? Haben diese „oberen 400“ sich jemals gefehlt, zu sich leicht zu sein, wo es galt, Männer aus der Haut des Schwachen zu schneiden? O nein, „smart“ sein ist Trumpf, Geld stinkt nicht; auf dem Wege zum Reichthum ließen auch jene Emporkömmlinge unzählige vernichtete Existenz hinter sich. Die ganze nordamerikanische Union ist ein Emporkömmling, ein Napoleonischer Sieger auf dem Werthmarkte, ein brutaler Niederreißer des Altherkömmlichen, ein Schrecken der „alten Welt.“ Gierig streckt Onkel Jonathan seine hageren Hände über die Weltmeere hinweg, die „amerikanische Gefahr“ läßt Europa nicht mehr schlafen. —

Märchenhaft ist der wirtschaftliche Aufschwung der neuen Welt. Ein amerikanisches Firmenblatt brachte vor einiger Zeit eine Zusammenstellung von Zahlen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten veranschaulichen. Wir wollen einen Auszug wiedergeben, dabei die Ziffern abrunden. Es betrifft in der Union in Werth bezw. an Gewicht:

|                                 | 1870               | 1900                |
|---------------------------------|--------------------|---------------------|
| Einfuhr . . .                   | 436 Mill. Doll.    | 850 Mill. Doll.     |
| Ausfuhr . . .                   | 393 " "            | 1895 " "            |
| Postentnahmen .                 | 20                 | 102                 |
| Kohlenproduktion .              | 33 Mill. Tons      | 240 Mill. Tons      |
| Petroleumprod.                  | 186 Mill. Gallonen | 2397 Mill. Gallonen |
| Rohreisenprod.                  | 1 665 000 Tons     | 13 790 000 Tons     |
| Stahlfabrikation                | 68 750 "           | 10 640 000 "        |
| Einfuhr v. Stahl- u. Eisenwaren | 32 Mill. Doll.     | 20 Mill. Doll.      |
| Ausfuhr v. Stahl- u. Eisenwaren | 11 " "             | 121 " "             |

In derselben Zeit stieg die Zahl der beförderten Telegramme von 9 auf 79 Millionen Stück, der Frachtpreis pro Tonne und Meile fiel aber von 1,94 auf 0,73 Dollar. Eine riesenhafte Ausdehnung der Industriehäufigkeit, befördert durch eine ständige Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel. Nahrungsmittel durch Eigenproduktion in Hülle und Fülle, Rohstoffe für Textilindustrie ebenfalls überschüssig selbsterzeugend, im Besitz von großartigen, unerschöpflichen Kohlen- und Erzlagerstätten, die für den Bedarf der eigenen Eisen- und Stahlindustrie fördern — so ist die neue Welt, überreich ausgestattet mit Naturschätzen, der Mutter Europa furchtbar geworden. —

Die Grundlage der nordamerikanischen Eisen- und Stahlindustrie ist die außerordentlich starke Eisenerzförderung im Gebiete der großen Seen: Oberer See, Michigan-See, Huron-See, Erie-See, Ontario-See. Ein ungeheueres Erzlagert breitet sich vornehmlich am Oberen See aus. Dort werden jährlich allein über 20 Millionen Tonnen sehr reicher Eisenerze gefördert. Im Manquette-Distrikt enthalten sie häufig über 60 Proz. Eisen, über 40 Proz. ist Regel. Die Erzmengen werden teilsweise am See gleich verschüttet, meistens aber per Lastschiff nach Pennsylvania, Ohio und Illinois gebracht zu den dortigen Eisenwerken. Die billige Wasserfracht für Erze ist ein wesentliches Moment für die Konkurrenzgefährlichkeit der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie. Ebenso wichtig ist aber das häufige gleichzeitige Vorkommen von Kohle und Erz, so in Pennsylvania, Virginien, Tennessee, Alabama! Neben bester Kohle finden sich gerade in Alabama (Birmingham) etwa 45 Proz. haltige Roheisenerz- und Brauneisenerze. Während in Deutschland die Erzgebiete (Luxemburg, Siegen-Wittgenstein, Harz) weit weg liegen von den Kohlerevieren, was eine erhebliche Vertheuerung der Rohstoffe durch die Frachtkosten bedeutet, lagern in der neuen Welt die Grundelemente einer Eisen- und Stahlindustrie, Kohle und Eisen, direkt nebeneinander, oder natürliche Wasserstraßen (ergänzt durch Kanäle!) ermöglichen eine billige Zuflucht.

1865 betrug die amerikanische Erzförderung 850.000 Tonnen, jetzt etwa 26 Millionen! (Deutschland mit Luxemburg zusammen 13 Mill. Tonnen.) Beträchtliche Erzmengen werden aber auch noch eingeführt aus Spanien, Schweden und Kuba.

Eine vorzüglich backende Röfskohle mit einem Ausbringen von 70—80 Proz. Röfs kommt im Distrikt Ronneville vor; hier hat sich eine sehr ausgedehnte Röfproduktion etabliert, die 1895 erst 5%, 1901 aber bald 13 Millionen Tonnen Röf à Tonnen

8,40 Mt. ( $\frac{1}{2}$  des deutschen Röfpreises!), herstellt. Andere Distrikte liefern auch bedeutende Röfsmengen. So ist denn alles reichlich gut und verhältnismäßig sehr billig vorhanden: Kohle, Röfs, Erze. Dazu ein waghalsiges, in diesen Dimensionen unerhörtes Riesenkapital, eine Vereinigung der Riesenkapitalisten, gerade in der Montanindustrie von fabelhafter Angriffsfähigkeit. Und nun noch dazu ein Riesenland mit einem großen Theil noch fast ganz unerschlossenen Gebietes. Da konnte eine märchenhafte Wirtschaftsentwicklung nicht ausbleiben. —

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden 1810 erst 54.000 Tonnen Roheisen erzeugt, 1850: 574.000, 1870: 2.200.000, 1885: 4.110.000, 1890: 9.348.000 Tonnen.

Mit 1890 trat die Union an die Spitze der roh-eisererzeugenden Länder, überschüttete England und läßt die alten Industrieländer immer weiter hinter sich zurück, wie diese Statistik lehrt: Die Roheisenherzeugung betrug in runden Zahlen à 1000 Tonnen:

|                                    | 1899  | 1900  | 1901  |
|------------------------------------|-------|-------|-------|
| Vereinigte Staaten von Nordamerika | 13840 | 14100 | 16100 |
| Großbritannien                     | 9454  | 9050  | 9000  |
| Deutschland                        | 8030  | 8350  | 8000  |

Es ist hochinteressant, wie die Union auch in der gegenwärtigen Weltkrise, von der sie 1900 auch direkt heimgesucht ist, ihre Eisenproduktion enorm steigern konnte. Bekanntlich kam der erste Krisentwind in der Eisenindustrie von Amerika, wo 1900 plötzlich die Eisen- und Stahlpreise rapide sanken. Aber während in der alten Welt dieser Wind zum verheerenden Sturm an schwoll, der heute noch andauert, ist jenseits des Ozeans schon wieder hohe Konjunktur. Die New Yorker Handelszeitung berichtet über den Stand der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie zu Beginn 1902, er sei durchaus gut, die Werke hätten noch reichlich Beschäftigung, zum großen Theil wäre die Produktion für das erste Halbjahr 1902 schon zu den guten Preisen von 1901 verkauft. Wir wollen auf diese Kundgebung des Börsenblattes nicht allzuviel Gewicht legen, waren doch auch die deutschen Eisen- und Stahlwerke nach den Meldungen der Unternehmerblätter 1900 „noch bis tief in 1901 lohnend beschäftigt“, tatsächlich kam aber wenige Monate nach dieser Siegesnachricht eine Hochspur nach den anderen über den allgemeinen Rückgang. Sicher bleibt auch die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie nicht unberührt von der Weltkrise, wer weiß, was da draußen für Schiebungen gemacht werden. Aber erstaunlich bleibt trotz allem die anhaltend riesige Produktionserhöhung der unionistischen Werke.

Naturgemäß war Europa der Lehrmeister Amerikas. Heute sind aber die vorzüglichst eingetakteten, technisch vollkommenen Eisen- und Stahlwerke in Nordamerika zu finden, wie ein Blick in die deutsche Fachpresse lehrt. Sowohl was Leistungsfähigkeit der Hochofen, Maschinen, Walzwerke, Gießereien, wie auch die Anwendung billiger Transportmittel und arbeitsparender Maschinen anlangt. Amerikai ist nun selber! Dort draußen schlept man seinen Ballast von feudalen Vorurtheilen mit sich, es fehlen verfallene Burgen und romantische Traditionen. Gedanken und That folgen sich rascher, die Einführung vollkommenster Technik ist Prinzip. Bei uns steht man noch zu sehr an dem Altväterkommunismus, Urvater-Gaustrath zierte die Wände.

Wie schmäler wie in Europa ist man in der Union von dem alten Puddel- und Schweizeisenverfahren zur modernen Stahlbereitung (Flüssigkeiten) noch

Bessemer, Martin, Siemens übergegangen. Es betrug die Stahlproduktion in 1000 Tonnen in

|                                    | 1872 | 1890 | 1900  |
|------------------------------------|------|------|-------|
| Vereinigte Staaten von Nordamerika | 130  | 4420 | 10382 |
| Großbritannien . . . . .           | 400  | 3630 | 4980  |
| Deutschland . . . . .              | 180  | 2230 | 6650  |
| Frankreich . . . . .               | 130  | 582  | 1624  |
| Belgien . . . . .                  | 10   | 246  | 654   |
| Oesterreich . . . . .              | 50   | 441  | 675   |

1901 soll die amerikanische Stahlproduktion bald 15 Millionen Tonnen betragen haben! Dort würden also jetzt über 50 Proz. der Weltproduktion hergestellt. Die „amerikanische Gefahr“ wird immer drohender.

Auf die einzelnen unionistischen Staaten verteilt sich 1901 die Eisenproduktion: Pennsylvania 7,4, Ohio 3,3, Illinois 1,6, Alabama 1,2, Virginien 0,45, Tennessee 0,342 Millionen Tonnen; der Rest entfiel auf 17 weitere Bundesstaaten. In den ersten genannten Ländern liegen die Riesenwerke der „Vereinigten Stahl- und Eisengesellschaft“, die allein über die Hälfte der Gesamtproduktion liefern. —

Die Gesamtausfuhr der Union an Eisen, Stahl und Maschinen hatte an Wert:

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| 1898: 82,77 Mill. Dollars | 1900: 129,63 Mill. Dollars |
| 1899: 105,69 "            | 1901: 102,53 "             |

Auffallend ist der Rückgang der Ausfuhrwerte 1901. Sie findet ihre Ursache in der Weltkrise, die nicht nur die ausländischen Märkte einschränkt, sondern auch Preisrückgänge für das Ausland bewirkt. Im Innern haben die amerikanischen Eisen- und Stahlherren natürlich höhere Preise genommen, ganz wie ihre besseren Kollegen. Ganz erheblich ist die Roheisenausfuhr zurückgegangen, 1899: 232,000, 1901: 82,000 Tonnen! Doch liegt dies hauptsächlich an der Abschwächung des Eigenbedarfs.

Geht gegen seit 1899 wieder die Ausfuhrmenge an Blöcke, Käppel, Stahlschienen, Bleche; im Wert ist gestiegen die Ausfuhr von Wagenräder, Lüften, Registrierkassen, Elektromotoren (Ausfuhrwert über 25 Millionen Mark), Waschmaschinen, Schuhfabrikationsmaschinen, feststehende Dampfmaschinen, Dampfkessel und Maschinenteile, Waagen, Schlüssel und Baubeschläge, Sägen, Werkzeuge (Ausfuhrwert über 15 Millionen Mark!), Feuerwaffen, Schreibmaschinen (über 12 Mill. Mark!), landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe über 72 Mill. Mark!), sonstige Eisen- und Stahlfabrikat (über 62 Mill. Mark).

Diese kurze Auszählliste zeigt uns schon die Vereinigten Staaten als unseren gefährlichsten Konkurrenten nicht nur Rohstoffe und Halbfabrikate (Lebensmittel und Wolle), sondern auch Fertigfabrikate in höchster Vollendung wirft die Union auf den Weltmarkt, siegreich gegen alle Konkurrenten.

Groß ist auch die Ausfuhr an Lokomotiven, Röhren, Werkzeugmaschinen, Buchdruckmaschinen, Pumpen, Räummaschinen, Fahrräder. In allen diesen Artikeln konkurriert Nordamerika auch mit Deutschland.

Die Spezialstatistik unseres Außenhandels weist nach, daß bei uns aus den Vereinigten Staaten n. a. eingeschürt sind in Tonnen 1901: ganz grobe Eisenwaren 3324 (1900: 3459), Röhren 6124 (7402), grobe Eisenwaren 3487 (2870), geschliffene Waaren 1108 (1087), seine Eisenwaren 267 (301), Waaren aus schwedbarem Eisen 320 (268), Räummaschinen 506 (763), landwirtschaftliche Maschinen 18,006 (20,249), elektrostatische Maschinen 281 (343), Werkzeugmaschinen 1166 (1757), andere Maschinen 1303 (2774).

Nach der Union ausgeführte sind untermalts Rohr 5939 Tonnen, Lappen 1644, Eisenwaaren 2686, ganz grobe Eisenwaren 3787, grobe Eisenwaren 2245, seine Eisenwaren 1336, Maschinen und Maschinenteile 3300.

Vergleichen wir den beiderseitigen Außenhandel, so ergibt sich dieses Bild (1901):

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| Gesamt von den USA Jahr 1. Dez. 1901 nach Deutschland nach den Vereinigten Staaten | 49,679 Tonnen | 10,051 Tonnen |
| Maschinen, Instrumente und Werkzeuge . . . . .                                     | 31,385        | 4,554         |

Unsere Bilanz ist die bedeutend schlechter; besonders merkwürdig ist die viel größere Einfuhr von Fertigfabrikaten und Maschinen. Gerade in dem entwickeltesten Theile der großen Eisenindustrie, wo die ungeeschlachte Kraft durch den Triebel gebändigt wird, gerade hier ist uns Amerika am gefährlichsten!

Angemessen lehrreich ist, daß die amerikanische Einfuhr nach Deutschland seit 1869 um 400, die deutsche Einfuhr in die Union aber um nur 200 Prozent im

Werthe stieg. Natürlich handelt es sich hier vornehmlich um die Zufuhr von amerikanischem Getreide, Petroleum, von Wolle, Schmalz, Fleisch. Aber allein der Wert der Maschineneinfuhr ist seit 1894/95 bis 1901 von 8 auf 33 Millionen Mark gestiegen! Die deutsche Ausfuhr bestand in der Hauptrasse aus Farben, Porzellan, Chemikalien, Steingut, Rosenthalerwaren, Zucker. Die Maschinenausfuhr belief sich 1901 nur auf 7,4 Millionen Mark!

1891 machte unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 10,7 Prozent der Gesamtausfuhr aus, 1900 nur noch 9,3 Proz. Die amerikanische Einfuhr nahm 1891: 10,4, 1900 aber schon 16,9 Prozent unserer Gesamteinfuhr in Anspruch. Unsere wirtschaftliche Stellung gegenüber der Union wird eine immer ungünstigere. Ein „Trost“ ist uns geblieben: Den anderen europäischen Industrieländern geht es in dieser Beziehung meistens noch schlechter wie Deutschland.

Bände könnte man schreiben und sind geschrieben worden über den wirtschaftlichen Aufschwung der großen Republik im fernen Westen. Wie viel muss also ein kurzer Zeitungsartikel Lücken in der Darstellung aufweisen. Wir müssen zum Schluß eilen, aber vorher noch ein beachtenswertes Urtheil über die Gründe der amerikanischen industriellen Überlegenheit.

Der Engländer W. Dixon fand sie in dem jugendlichen Wagemuth der amerikanischen Werksleiter, der Intensität der Arbeitseristung und der in diesem Umfange sonst nicht durchgeföhrten Anwendung von Handarbeit sparenden Maschinen. Ein amerikanischer Kritiker pflichtete dem zwar bei, bezeichnete aber als Hauptursache der industriellen Erfolge seiner Heimat die sozialen Verhältnisse, die es jedem, ohne Rücksicht auf Ahnen und Wappenschilde geratten, in einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Stellung das Beste zu leisten. Der Arbeiter schaffe nicht so lange wie sein europäischer Kollege, aber intensiver. Dafür sei die Bezahlung eine bessere, die Lebensanschauungen freiere. Er genieße gleiche bürgerliche Freiheiten mit dem Borgeosten und Unternehmer, das habe das Selbstgefühl und die Leistungsfähigkeit.

Sicher sind auch in Amerika die Klassegegensätze so schroff wie in der alten Welt, sicherlich wissen die Dolarmillionäre feile Beamte und Richter zu finden. Aber zweifellos ist das Maß von Freiheit, welches der amerikanische Arbeiter genießt, sehr viel größer als das, was uns bescheert ist. Russland wird unter dem zaristischen Despotismus zu keiner entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklung kommen, England hat seine industrielle Weltmachtstellung erobert, seitdem es eine selbstständige Arbeiterbewegung hat, Deutschland wird nur zimmberrechtigt bleiben können im Konzert der Großmächte, wenn bei uns Schriftmachershum, Romantizismus und Obentantismus über Bord geworfen werden.

O. H.

### Die gewerbliche Berufsbildung.

Viel mehr als von gewerblicher Berufsbildung muß man heute angesichts der wirklichen Verhältnisse von Lehrlingsausbeutung und Lehrlingszüchterei reden, und gerade zur Frühlingsszeit, da Hunderttausende junger Leute die Schule verlassen, um in praktische Leben einzutreten, ist es von aktuellem Interesse, diese Dinge etwas näher zu betrachten.

Da tritt uns nun vor Allem die traditionelle Mischung und Niederhaltung der gewerblichen Arbeit, der Handarbeit, entgegen. Für die Ausbildung der Kopfarbeiter werden in Deutschland Jahr für Jahr Milliarden ausgegeben, und da hierbei in erster Linie die Jugend der bezüglichen Klasse in Betracht kommt, denselben enorme Gedanke aus den öffentlichen Mitteln, die von allen Steuerzahler, auch den Arzneien aufgebracht werden, gemacht. Kein einziges Bildungsinstitut dieser Art, wie Gymnasium, Seminar, Technikum, Handelschule, Universität, technische Hochschule usw. vermag seine Betriebskosten aus den von den Schülern gezahlten Schulgeldern zu decken, und es muß daher an jedes von Staat und Gemeinde ein mehr oder weniger bedeutender Zuschuß geleistet werden. Wir sind aber weit davon entfernt, diese Ausgaben, die im besten Sinne des Wortes für Kulturstudie gemacht werden, zu bekämpfen; was wir verlangen, ist nur die gleiche Betrachtung der Hand- wie der Kopfarbeit, die gleiche Fürsorge für die eine wie für die andere, die Schaffung der entsprechenden Schulanstalten für die Handarbeit, wie sie für die Kopfarbeit bestehen. Was der einen recht ist, ist der anderen billig, umso mehr, als es sich bei der gewerblichen Arbeit gar nicht um eine bloße Handarbeit handelt, sondern jede gewerbliche Handarbeit auch zugleich Kopfarbeit ist.

Will man erfahren, wie es heute in Wirklichkeit mit dem gewerblichen Bildungswesen steht, das identisch ist mit dem privaten Lehrlingswesen in Werkstatt und Fabrik, so darf man nur die Einsendungen in unseren Gewerbeschlätttern fleißig verfolgen und die bezüglichen Mitteilungen in den Berichten der Fabrikinspektoren lesen, und man erhält einen Einblick in diese Verhältnisse, der durchaus nicht erschrecklich ist und die dringende Notwendigkeit einer gründlichen Reform auf diesem Gebiete deutlich erkennen läßt. So bieten auch die jüngst erschienenen Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren eine Fülle von Material zur Beleuchtung der im privaten Lehrlingswesen wuchernden Missstände, die sich besonders auch in den Klein- und Großbetrieben der Metall- und Maschinen-Industrie in reichlichem Maße vorfinden. Insbesondere scheint es die Schlosserei zu sein, in deren Betrieben eine arge Lehrlingsausbeutung praktiziert wird. So fanden sich nach dem vorliegenden Bericht in der Pfalz bisher in der Regel verhältnismäßig weitans in den Schlosserwerkstätten die meisten Lehrlinge. So z. B. in einer Schlosserei 12 Lehrlinge neben 6 Gehilfen, dann 11 Lehrlinge neben 5 Gehilfen und je 8 Lehrlinge neben 2 bzw. 3 Gehilfen usw. Auch in mechanischen Werkstätten fanden sich mitunter verhältnismäßig viel Lehrlinge, z. B. 5 neben 1 Gehilfen, 10 neben 3 Gehilfen. In den Schlossereien und auch in den mechanischen Werkstätten wurde gewöhnlich die Beschränkung als eine schwere Schädigung (!) der Meister bezeichnet, da für die von den Lehrlingen mindestens im ersten Lehrjahr zu leistenden Hilfsarbeiten besondere Taglöhn der Kosten wegen nicht eingestellt werden könnten. (!) Die Lehrlinge könnten aber unbedacht dieser Hilfsleistungen das Geschäft gut erlernen; denn es käme nur auf den Meister selbst und darauf an, welche Arbeiten im Geschäft ausgeführt würden. Es wird befürchtet, daß durch die Beschränkung eine weitere Abdichtung der jungen Leute in Fabriken stattfinde.

So aufrichtig gestehen die Lehrlingszüchter selber ein, daß es sich für sie bei der Einstellung von Lehrlingen mit um die Gewinnung billiger oder ganz unertraglicher Arbeitskräfte, um ein niederes Ausbeutungsgeschäft handelt und daß sie die unbedeutende Freiheit der Lehrlingsausbeutung geradezu als ein Stück „Mittelstandspolitik“ betrachten und fordern. Es handelt sich dabei ja nur um junge Proletarier und die darf man unbedingt der gewissenlosen Ausbeutung profitwütiger Unternehmer überlassen. Und in solchen faulen Verhältnissen soll ein tüchtiger gewerblicher Nachwuchs herantreten, sollen Industrie und Gewerbe auf eine befriedigende und sorgsame steigende Höhe gebracht werden! Die pfälzische Handwerkskammer hat sich mit diesen faulen Zuständen beschäftigt und sodann folgende Regelung getroffen: Jeder Meister darf für seine Person als Meister 2 Lehrlinge halten, bei Beschäftigung weiterer Hilfskräfte für 1 Gehilfen 2 weitere Lehrlinge, bis zur Höchstzahl von 4 Lehrlingen in einem Betriebe. Diese „Regelung“ bedeutet, daß von mir an die Lehrlingszüchterei und Lehrlingsausbeutung mit behördlicher Genehmigung und nach behördlicher Konzession betrieben werden darf, während sie bisher ohne diese Formalitäten praktiziert wurde. Die jungen Proletariersöhne werden also nach wie vor mit oder ohne amtliche Genehmigung als billige Arbeitskräfte ausgebettet werden.

Den Hinweis der handwerkmeisterschaftlichen Lehrlingsausbeuter auf die Konkurrenz der Fabrikanten in der Lehrlingsausbeutung erläutert der Aufsichtsbeamte für begründet, da in manchen Maschinenfabriken usw. Lehrlinge in großer Zahl beschäftigt werden. Es fanden sich z. B. in einer Maschinenfabrik unter 597 Arbeitern 39 Lehrlinge, in einer Kesselfabrik unter 165 Arbeitern 34 Lehrlinge und in einer Eisengießerei unter 72 Arbeitern 16 Lehrlinge. An diesen Fabrikbetrieben befinden sich neben den Lehrlingen auch noch jüngere Leute als Tagelöhner. Zu den übrigen Industrie- und Gewerbezweigen ist bisher an Lehrlingen im Allgemeinen kein Nebenfluss; mitunter wird sogar über Mangel an solchen geklagt.

Zu oberpfälzischen Berichten wird ebenfalls über die Lehrlingszüchterei in Maschinenfabriken und chemischen Werkstätten geklagt. In der Zahl der in diesen Betrieben eingestellten Lehrlinge ist eine weitere Zunahme eingetreten, die mit der Zeit für eine riditige, sachgemäße Ausbildung etwas bedenklich zu werden scheint und Veranlassung geben dürfte, die Zahl der Lehrlinge auf ein zulässiges Maß zu begrenzen“. In den Schlossereien mit übergrößer Lehrlingszahl wurde zunächst darauf hingeworfen, daß für jeden Lehrling ein Arbeitsplatz mit

Schraubstock und den nötigen Werkzeugen vorhanden sein muß.

Um schätzlichen Berichte wird konstatiert, daß die auf das Lehrlingswesen bezüglichen Verordnungen eine nennenswerte Besserung noch nicht zur Folge gehabt haben. Diese Feststellung ist für uns, die wir die Unzweckmäßigkeit und Unzulänglichkeit und Fäulnis des privaten Lehrlingswesens längst erkannt haben, nicht im Mindesten überraschend, aber sie ist nichtsdestoweniger interessant und beachtenswerth, denn sie bedeutet das Fiasko, den Banker jener formalen Politik und Gesetzesmacherei, die da glaubt, alle anstaudenden Fragen durch die Aufstellung einiger formeller Verordnungen lösen und dadurch alle Schwierigkeiten spielerisch überwinden zu können. Daß private Lehrlingswesen hat sich längst überlebt, es ist ungenügend und faul und kann daher nicht mehr die Grundlage der gewerblichen Berufsbildung bilden. Will man die Lehrlingsfrage erfolgreich und befriedigend lösen, so darf man nicht in Gestalt einiger bloßer formeller Verordnungen den Pelz nur waschen, ohne ihn nach zu machen; man muß die ganze Angelegenheit ernst und gründlich erfassen und sich dazu entschließen, in gleicher Weise für die gewerbliche Berufsbildung durch Errichtung von Lehrwerkstätten und Fachschulen in genügender Zahl Fürsorge zu treffen, wie für die technische, kaufmännische und wissenschaftliche Bildung. Wie und da sieht man diese Notwendigkeit und diese Verpflichtung des Staates und der Gemeinde auch ein, allein dann will man keine Mittel dazu haben, welcher außallende Mangel sich sehr einfach daraus erklärt, daß der Entscheid in diesen Dingen abhängig ist von den kapitalistischen Staats- und Gemeindeverwaltungen und daß es sich auf der andern Seite „nur“ um Proletarier handelt, überdies aber auch noch die Rücksichtnahme auf die Ausbeutungs- und Geldjägerinteressen der großen und kleinen Unternehmer in Betracht kommt.

So strebte die Handelskammer von Schwaben und Neuburg die Errichtung einer staatlichen gewerblichen Fachschule an, mußte aber die Erfahrung machen, daß dafür keine Aussicht besteht. Sodann wandte sie sich an die Stadtgemeinde Augsburg betreffend Errichtung einer Fachschule für das Schreiner-, Schlosser- und Spengler-Gewerbe, aber auch da erhielt sie die Antwort, daß man dazu nur dann bereit sei, wenn die Geschichte die Stadt nichts kostet; die sämtlichen Errichtungs-, Einrichtungs- und Betriebskosten sollten aus öffentlichen Fonds ohne Zuanspruchnahme der Stadtgemeinde bestritten werden. Letztere sei nur bereit, als Unternehmerin der Schule auszutreten, die erforderlichen Räume zu beschaffen durch einen Umbau des bisherigen Landgestütsaufwesens, für welchen 190.000 Mk. aufgewendet werden wollten. Ob nun die Fachschule mit den genannten drei Abtheilungen auf dieser Grundlage zu Stande kommen wird, ist dem Berichte nicht zu entnehmen. Der Vorgang aber zeigt, wie fühl Staats- und Stadtbördönen Vorschlägen gegenüberstehen, deren Verwirklichung dem arbeitenden Volke von Nutzen wäre.

In München, wo 27 allgemeine Bezirks- und 15 Fachfortbildungsschulen bestehen, ist beabsichtigt, „nach Bedürfniß“, namentlich für Metall- und Holzbearbeitung Lehrwerkstätten mit diesen Fachschulen zu verbinden. Nur pädagogischen, aber keinen berufsbildenden Werth haben die für 3 Klassenklassen eingerichteten Schülerwerkstätten, in denen Gelehrter theoretischen und praktischen Unterricht in Holz- und Metallbearbeitung erhalten. Im Uebrigen berichten auch die oberbayerischen Aussichtsbeamten von Lehrlingszüchterei, die in einer Büchermacherei und einer Bauschlosserei angetroffen wurde.

Im niederbayerischen Berichte findet sich die Mitteilung von der Errichtung einer mechanisch-technischen Fachschule mit 62 Schülern und einer Bauernschule mit 83 Schülern.

Es sind also vereinzelte Ansätze da für die Einführung einer neuen, besseren und höheren Art der gewerblichen Berufsbildung, für die vollständige Errichtung des privaten Lehrlingswesens, das Lehrlingszüchterei und Lehrlingsausbildung bedeutet, durch öffentliche und allgemeine Lehrwerkstätten und Berufsschulen für alle Gewerbe. Es wäre sehr wünschenswerth, daß sich mit diesen Fragen unsere Gewerkschaftsversammlungen öfters beschäftigten, um bezüglichen neuen Gedanken weitere Verbreitung zu geben und schließlich dazu überzugehen, durch Einlagen an die Behörden die Errichtung von solchen gewerblichen Bildungsanstalten anzuregen und zu fordern.

## Die Lage des Eisenmarktes.

Langsame aber ständige Besserung, so laufen seit etlichen Wochen die Nachrichten aus den Eisenindustriezentren. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß jetzt auch solche Verbraucher wieder hervortreten, deren Voricht und Misstrauen bei der bisherigen Marktlage ins Ungemessene ging. Selbstverständlich ist, daß der Roheisenverbrauch noch längst nicht umfangreich genug ist, um den Hochöfen einen vollen Absatz zu sichern. Daß eine Besserung auf dem Roheisenmarkt zu konstatiren ist, liegt hauptsächlich daran, daß große Mengen Roheisen, allerdings zu Preisen, wie sie deutschen Verbrauchern noch nie geboten waren, ins Ausland gingen; vornehmlich nach England, dessen Konkurrenz auf dem Roheisenmarkt früher oft unangenehm genug in Deutschland selbst empfunden wurde. So bekam der deutsche Markt Lust, was zur Folge hatte, daß die Preise, hauptsächlich für Gießereiroheisen, eine Erhöhung erfuhr. Auch die Preise für Puddel- und Stahleisen gingen in die Höhe.

Eine auf dem Alteisenmarkt kürzlich in Szene gesetzte Preistreiberei war nicht von langer Dauer, die Preise sanken bald wieder. Immerhin werden verhältnismäßig mit Altmaterial günstige Preise erzielt. So werden gegenwärtig pro Tonne gezahlt: für Drehsäume 45—46 Mk., Blechschrott 46—47 Mk., Kernschrott 62—63 Mk., Eisenbahnen 76 bis 77 Mk. In Altmaterial ist die Nachfrage lebhaft, da die Halbzeug fabrizirenden Werke durchwegs flott beschäftigt sind. Luppen, die in der weichenden Konjunktur zum niedrigen Preis mit 75 Mk. pro Tonne angeboten wurden, werden heute schon wieder mit 90 Mk. bezahlt. Stabstahlzeisen kostet 115—120 Mk., Schweißeisen 120—125 Mk. pro Tonne. Hinter den höchsten Preisen, die bei Abschlüssen im März 1900 erzielt wurden, bleiben die gegenwärtig gezahlten immer noch bedeutend zurück.

Auf dem gesammten Blechmarkt ist die Nachfrage gleichfalls bedeutend besser geworden. Trotzdem haben im Siegerland etliche, während der Zeit des Tieflandes geschlossene Walzwerke den Betrieb noch nicht wieder aufgenommen. Besonders in Schiffsblechen ist die Nachfrage gut, was sich ohne Weiteres daraus erklärt, daß der Schiffbau bisher von der Krise nichts verspürte. Dagegen ist die Nachfrage in Kreisblechen sehr gering, da den Kesselfabriken immer noch die Arbeit mangelt.

Das vor einiger Zeit zu Stande gekommene Feinblechsyndikat hat selbstverständlich in erster Reihe für Preiserhöhungen gesorgt, die aber im Allgemeinen nur auf dem Papier stehen dürften, da die Verbraucher vor der Gründung des Syndikats auf längere Zeit ihren Bedarf deckten.

Auf dem Drahtmarkt ist der Absatz zu guten Preisen recht rege. Werke, die Träger fabrizieren, sind gut beschäftigt. Langsichtige Verkäufe werden kaum noch abgeschlossen. Man sieht doch etwas bei der diesmaligen Krise gelernt zu haben.

Das Rohrengeschäft ist flau. Direkt schlecht in Süderhöhen, da die Kesselfabriken keine Abschläge haben.

Uebrigens hat der Niedergang gerade im Eisengewerbe die Syndikatsbildung mächtig gefördert. So weit für Halb- und Fertigfabrikate Syndikate noch nicht bestehen, sind sie im Entstehen begriffen. Ein Stabeisenverband ist die neueste von den Interessenten beachtigte Gründung. Die Syndikate haben in letzter Zeit besonders dem Auslandsmarkt ihr Interesse geschenkt. So sollen die Ausfuhrvergütungen, die von den Rohstoffverbänden ausgeworfen werden, künftig nur den Syndikatswerken zu Gute kommen. Zur Kontrolle der Ausfuhrvergütung ist man im Begriff, eine sehr komplizierte Organisation zu schaffen. Bisher war die Kontrolle der Ausfuhr eine schwierige, auch die Prämie eine verschiedene, ohne Berechnung des Grades, in welchem die Rohstoffverbände an der Herstellung des Fabrikates berührten waren. Zu dem Zweck wird in Düsseldorf eine Verrechnungsstelle errichtet. Der Aufsichtsrath dieses Bureaus wird aus Vertretern des Kohlen- und Koksyndikats, des Halbzugs- und Trägerverbandes und des Düsseldorfer und Luxemburgischen Roheisen-Syndikats gebildet. Ihm liegt die Entscheidung über Streitfragen bezüglich der Ausfuhrvergütung und die Vorbereitung der Vorschläge betrifft Höhe und Dauer der Vergütung ob. Die Vergütung soll von Vierteljahr zu Vierteljahr auf Grund der jedesmal in dem betreffenden Vierteljahr vollzogenen Ausfuhrverträge gewährt werden. Die Organisation bedeutet eine wichtige Kontrolle für die Interessenten, und die Syndikatsbildung erlangt in der Preisbildung auf dem Markt einen Einfluß, wie er in keinem anderen Bereich bisher vorhanden ist.

Interesse werden unsere Leser den Ausführungen des bekannten Bonner Nationalökonomie Diezels

entgegenbringen, die dieser jüngst im Verein für Wirtschaft und Gewerbe in Frankfurt a. M. machte und über welche wir dem Bericht der Frankfurter Zeitung entnehmen:

„Professor Diezel illustrierte zunächst statistisch den enormen wirtschaftlichen Aufschwung, den Deutschland in den Jahren 1896—1900 genommen hat. Er zeigte dies an dem Wachsen der Einkommensteuerergebnisse, der Spar-einsagen, der Arbeitslöhne, des Konsums der Massen-Luxusartikel, wie Bier, Brot, an den steigenden Nebenschüssen von Eisenbahnen und Post, an den Ergebnissen des Bechstempels, die in dieser Zeit um 50 Prozent gestiegen sind usw. Dieser Aufschwung hatte hauptsächlich drei Ursachen: es traten gute Ernten, die Handelsverträge und die starke Zunahme der Goldproduktion zusammen. Nicht nur die deutschen, sondern auch die Welternen waren in jenen Jahren reich ausgesessen; das hatte zur Folge, daß die Getreidepreise relativ niedrig waren und so die Konkurrenz der Bevölkerung für andere Artikel frei ließen, während die Landwirthe das, was sie am einzelnen Beutler weniger einnahmen, durch die Masse hereinbrachten. Die Handelsverträge belebten die Ausfuhr, und die zunehmende Goldproduktion, die nur zur Zeit des Anfangs des kalifornischen Ausbaus so stark wie in jenen Jahren war, führte zu Goldanammlungen in Barien, zum Sinken des Diskonts und damit zu der Flüssigkeit des Geldmarktes, die den Verkehr, Handel und Wandel stimulirt. Dazu kamen die starken Aufträge der öffentlichen Körper, Reich, Staat und Gemeinde, für Heer und Marine, Eisenbahnen, Straßen, Elektrizitätswerke usw., welche Ausgaben wieder durch die zunehmende Steuerkraft der Bevölkerung möglich wurden. Schiffsbaus und Elektrotechnik waren es, die mit dieser Entwicklung den größten Aufschwung nahmen, und das wirkte wieder dahin, daß die Montanindustrie, Kohle und Eisen, dabei den größten Profit machten. Betrachtet man aber die Preise, die von 1898 bis 1900 gezahlt wurden, so mag man zu der Überzeugung kommen, daß diese Nebenkunst mit einer vorübergehende Erscheinung und nicht von langer Dauer sein konnte, denn sie stellte nicht ein reguläres Hochreiten, sondern ein Hinaufschossen über normales Maß dar. Gerade das aber ist wesentlich zur Beurtheilung des Folgenden, denn unter diesem Gesichtspunkte muß ein Rückgang der Konjunktur, der eine gewisse Grenze nicht unterschreitet, als Endigung, nicht aber als Krise erscheinen, so sámerlich auch dieser Prozeß für Einzelne sein mag. Dieselben Ursachen rian, die den Aufschwung erzeugt, haben — in ihr Gegenseit verkehrt — den Rückgang bewirkt. Die Seiten waren schließlich, die denkt, die im vorigen Jahre so schlecht, wie seit einem Jahrzehnt nicht mehr, das Engegenkommen, daß die Regierung den Agrarzoll zeigte, etwa die lebhafte Verhandlungen für die Gestaltung der internationalen Handelsvereinbarungen und schwächte die Unternehmungslust; die Goldproduktion ging infolge des südafrikanischen Krieges zurück. Die Aufträge der öffentlichen Körperwerke waren ausgeführt, und dies allein schon hätte einen Rückfall herbeiführen müssen, da neue Aufträge in gleichem Maße nicht gegeben werden konnten. Dieser Rückfall wäre vielleicht schwerlich gewesen, wenn man ihn nicht wiederholte gründlich prophezeite hätte, jedoch die Industrie schließlich auch dann an ihm nicht recht glaubte, als er wirklich da war. Immerhin hat er nur einige Monate gedauert und ist heute in der Hauptphase vorbei. Bei seinem Beginn war der Pejuniustausch groß, was wesentlich durch die gleichzeitige Bankbrücke — Leipziger Bank, Dresdner Bank usw. — mitverursacht war. Aber bei genauer Untersuchung erkennen man, daß diese Zusammenbrüche mit der allgemeinen Konjunktur in keinem Zusammenhange stehen und überall auf individuellen Verfehlungen beruhen. Aus den jetzt vorliegenden Dividenden-Erläuterungen der Aktiengesellschaften könne man ersehen, daß sie im letzten Jahre durchschnittlich wohl schlechter, aber keineswegs schlechte Geschäfte gemacht haben und von sämtlichen deutschen Aktiengesellschaften ist im letzten Jahre nur ein minimaler Prozentsatz fallit geworden. Am Ganzen ist eben die Lage die, daß das deutsche Erwerbsleben ungefähr wieder auf das Niveau vor der Nebenkunst, auf das Niveau von 1896—1898 zurückging, was man also nicht als Krise sieht, sondern nur als Depression bezeichnen darf. Nachdem der Genußprozeß eingetreten, bewege sich das Wirtschaftsleben wieder in ruhigen Bahnen. Auch die Arbeitsslosigkeit ist jetzt vielfach überwältigt worden. Nimmt man nach den einschlägigen Ziffern der Arbeiterversicherungen die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland mit einer halben Million an, so ist das prozentuell weniger als die englischen Trade-Unions in ihren besten Zeiten an Arbeitslosen aufzuweisen. Nur im Kohlenbergbau wird jetzt die Zeit der Arbeitslosigkeit kommen. Aber das gebe keinen Grund zu Pejuniusmus, denn wenn die Kohlenpreise herabgehen (wenn!), o wirke das antegend auf andere Industrien, die die frei werdenden Arbeiter aufnehmen können. Der Redner schloß: Noch zweierlei darf man als sicher annehmen. Die Depression wäre schwächer gewesen, wenn wir keine Kartelle und wenn wir Hochzollsatz hätten. Die Kartelle, Syndikate können den Bedarf besser übersehen und so die Produktion besser regeln als der Einzelne, und das haben sie gethan; andererseits freilich haben die Rohstoffsyndikate durch die bekannten langfristigen Verträge, zu denen sie die Halb- und Ganzzeugfabrikanten zwangen, die Depression hinausgezögert. Jetzt haben unsere Handelsverträge es ermöglicht, daß unsere Montanindustrie für den weichenden inländischen Absatz rasch den ausländischen wieder gewinnen konnte, was nicht der Fall hätte sein können, wenn die Preisdifferenzen durch Hochzollsatz sehr große seien würden. Man erkennt dies an Russland, das seit Jahren unter Depression steht und doch nicht exportieren kann. Daraus ergibt sich aber wieder der Schluß, daß wir auf den Wegen der Kapitalistischen Handelspolitik fortstreiten müssen!“

Mögen die Ausführungen Prof. Diezels auch manches Richtige enthalten, unseren Lesern raten wir doch ab, sich dem Optimismus des Bonner Nationalökonomen anzuschließen.

## Neben die rechtliche Natur des Streiks

hat lebhaft in der Deutschen Juristenzeitung Rechtsanwalt Dr. H. ein in Berlin einen Artikel veröffentlicht, der weitere Beachtung verdient. H. findet die „außfallende Thatjache, daß trotz der Häufigkeit der Unslagen wegen angeblicher Ausschreitungen bei Streiks über die dabei in Betracht kommenden entscheidenden Rechtsfragen starke Meinungsverschiedenheiten herrschen und daß selbst die höchsten Gerichtshöfe in den fundamentalen Fragen von einander abweichen“, darin begründet, daß „über die rechtliche Natur der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit eine Einigung nicht erzielt ist“. Während das Reichsgericht (Band XX S. 70) das fragliche Koalitionsrecht des § 152 für ein „strafrechtliches Privilegium“ erklärt habe und während die unteren Gerichte aus dieser Definition des höchsten Gerichtshofes folgern, daß der § 152 vorzüglichster, der gesuchten Wortlaut strikt beachtender, einschränkender Auslegung bedürfe („der Gesetzgeber steht bei in § 152 genannten Verabredungen wenig wohlwollend gegenüber“, sagte ein Hamburger Rechtswissenschaftler), würde dieser von der Praxis vertretene Standpunkt in der Literatur sehr angegriffen. Auch nach H.s Ansicht steht er in Widerspruch mit der Entstehungsgeschichte und dem Zweck des Gesetzes, was H. besonders durch die Begründung zu dem Regierungsentwurf von 1866 beweist, nach welchem in dem Verbot der Koalition Freiheit nicht nur eine Verleugnung der Grundprinzipien des Strafrechts zu finden ist, da eine Handlung, die von dem einzelnen verübt, nicht strafbar sei, unmöglich durch das gemeinschaftliche Vorgehen mehrerer zu einer Straftat werden könnte, sondern auch ein Eingriff in das Privatrecht mittels einer Ausnahmestellung.

Se nachdem nun die Koalitionsfreiheit als Regel oder Ausnahme angesehen wird, sind die praktischen Konsequenzen verschieden. Heinemann zeigt dieses zunächst bei der auch im Reichstag eingehend behandelten Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Erpressung vorliegt, wenn vereinigte Arbeiter oder Arbeitgeber zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf welche ihnen nicht bereits ein rechtlich begründeter Anspruch besteht, das Mittel der Drohung anwenden. Bekanntlich hat das Reichsgericht in solchen Fällen mehrfach das Vorliegen einer Erpressung angenommen, besonders wenn es sich um Arbeiter als Thäter handelt. Dagegen folgert Heinemann, daß, wenn die Ausführung der Arbeitseinstellung selbst straflos ist, die sich als bloße Vorbereitung der straflosen Verabredung darstellenden Handlungen gewiß nicht strafbar sein können. Dafür aber gehörten, und wie auch das Reichsgericht in dem Urtheile ausgeführt hat, durch das es das berüchtigte Lübecker Streikostenverbot für ungültig erklärte, „alle Maßnahmen, welche der Verbrecherführung, Fortdauer oder Unterstützung der im § 152 gedachten Verabredungen oder Vereinigungen zu dienen bestimmt sind, insbesondere die Einwirkung auf den Willen anderer dahin, daß diese an der Verabredung teilnehmen oder Folge leiten. Nun läßt sich aber keine Handlung denken, welche sich so sehr als eine im Wege der Sache liegende Vorbereitung für die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen darstellt, als die dem Ausbruch des Streiks vorangehenden Verhandlungen mit den Unternehmern, die Mitteilung an ihn von den seitens der Arbeiter gestellten Bedingungen und die Androhung des Streiks für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingungen, also, um die Worte des Reichsgerichts zu wiedergeholen, die Ankündigung einer Thatjache, die von dem Gegenparteihanten als Ubel empfunden werden soll, um damit einen Zwang auf dessen Willen auszuüben. Zutreffend nennt daher das Kammergericht die Sperr- oder Vertragsserklärung in derartigen Fällen nur die Ausübung des Koalitionsrechts selbst. Wenn die Arbeiter über einen bestimmten Arbeitgeber die Sperr verhängen, d. h. erklären, es werde bei ihm nicht gearbeitet, sofern er die verlangte Lohnausweiterung nicht gewährt, so haben sie damit nur das gethan, was § 152 Abs. 2 gestattet. Eindeutig wird das im § 152 Abs. 2 den Arbeitern gewährte Koalitionsrecht bestätigt sein.“ Heinemann kommt daher zu dem Ergebnis, daß der Erpressungsparagraph auf Fälle, wie die in Rede stehenden, unanwendbar ist, sofern der § 152 Gew.-O. richtig dahin verstanden wird, daß er lediglich die Konsequenzen aus den allgemeinen Prinzipien des Vereinsrechtes ziehen und die ausnahmerechtlichen Vorschriften der früheren preußischen Gewerbeordnung bestätigen will, daß mitin alles gestattet sein muß, was zur vollen Ausübung dieses Rechtes dient, während der Gebrauch darüber hinausgehender, nur gelegentlich eines Streiks zur Anwendung gebrachter Mittel auch im Lohnkampfe nach den allgemeinen Strafsanktionen strafbar sein sollte.

Künftig wird sich die Gerichte diesen Ausführungen anschließen werden, bleibt abzuwarten.

## Eine Auskunftsfrage über die Akkordarbeit.

Neben den Artikel in Nr. 11 der D. M.-Ztg.: „Eine Auskunft über die Akkordarbeit“ mag wohl mancher Kollege den Kopf gesäubert haben, denn was denkt über Lohnaristie angeführt ist gilt doch ebenfalls für Akkordaristie. Wer will den Unternehmer heute zwängen, einzuhalten, wenn nicht eine geschlossene Organisation hinter den Arbeitern steht? Ebenso gut wie Akkordaristie können wir Lohnaristie verlangen, denn diese beiden aus doch ganz unterschieden mehr Vortheile als Akkordaristie. Bei den letzteren wird uns vom Unternehmer bei Reinigung bezüglich vor Augen gehalten werden, daß die Arbeiter gegen früher ein höheres Einkommen erzielt hätten. Weiter, daß in Arbeitsamt der durch mehrmaliges Biederholen derselben Arbeit angezeigten Routine und durch intensivere Arbeit der Arbeiter Gelegenheit habe, auch bei geringerem Akkordlohn den gleichen Verdienst zu erzielen. Darauf wird der Arbeiter gekommen, seine Vortheile und geringere Fähigkeiten aufzumachen, was als naturnotwendige Folge ein höheres Gehalt nun sich ziehen wird.

So sieht dies auch wieder durch den Bericht der bayerischen Industriebehörden trefflich illustriert, indem es dort eine solche Zahlung ist, als Folge der Akkordarbeit.

zu betrachten seien“. Es wäre wohl auch dieses anzunehmen, wenn die Metallbranche nicht so vielseitig beschaffen wäre, wodurch es kaum einem einzelnen Betrieb möglich ist, für alle Arbeiter bestimmte Preise aufzustellen. Anderer ist es jedoch bei Lohnaristie; bei diesen könnten für sämtliche Betriebe Minimallöhne eingeführt werden mit Zusätzen für die Großstädte. Der Buchdrucker-Bund hat bewiesen, daß Lohnaristie nicht schlechter, sondern besser werden, während bei Akkordaristie das Umgekehrte der Fall ist. Ich will jedoch nicht verkennen, daß keiner der beiden Tarife einzuführen ist, wenn nicht die Organisation die Mehrzahl der Berufskollegen umfaßt. Deshalb muß es unsere erste Pflicht sein, dieses Ziel zu erreichen, mit dem Grundsatz, ein anständiger Taglohn ist besser als ein guter Akkord. K. K.

## Auskunftsfragen aus der Metallindustrie.

Der Verein deutscher Eisengießereien erörterte in seiner Sitzung zu Düsseldorf die hohe Preislage für Kohlen und Stahl. Allgemein war man der Ansicht, daß besonders die Forderungen des Kohlenhändlers nicht den herrschenden Verhältnissen entspreche, vielmehr zu hoch seien, und daß die Bevölkerung mit allen Mitteln auf eine Ermäßigung derselben hinzuwirken müssten. Zu diesen Mitteln würde zunächst die größte Zurückhaltung beim Abschluß neuer Anläufe zu rechnen sein. Bei Gelegenheit dieser Besprechungen kam ein ganz außfallender Unterschied in der Auffassung der Vertragsbedingungen des Kohlenhändlers und derjenigen des Kohlenhändlers zur Sprache. Während nämlich das Kohlenhändler nicht blos Minderleistungen im Falle von Vertriebsbeschränkungen auf der Zeche sich verhält, sondern auch eine Minderabnahme zugesetzt, wenn der Betrieb auf dem abnehmenden Werk eingeschränkt werden muß, fehlt diese Gegenseitigkeit in den Bedingungen des Kohlenhändlers, das wohl selbst in allen möglichen Fällen sich sichert, den Abnehmer aber unter allen Umständen an seine Abnahmeverpflichtungen festsetzt, ganz ohne Rücksicht darauf, ob er eine Minderabnahme verhindert, oder nicht. Es wurde den Mitgliedern dringend empfohlen, auf neue Abschlüsse mit den befreilichen Syndikaten und Händlern nur unter ausdrücklicher Betonung volksther Gegenseitigkeit einzugehen. Was das Kohlenhändler kann, werde dem Kohlenhändler, dem Ruhrhändler usw. nicht unmöglich sein. Die Berufsgenossenschaften würden aber gewiß kein Verlangen haben, nochmals Verhältnisse wiederkehren zu lassen, wie sie jüngst in den letzten zwölf Monaten durchgemacht haben.

Die Proteste der Eisenindustriellen sind bisher wirkungslos verhakt, nicht besser dürfte es ihnen auch mit dieser Fiktion ergehen. Der Streit um die Höhe des Gehalts wird den den wirtschaftlich Stärkeren entschieden.

Wie rigoros das Kohlenhändler sonst vorgeht, illustriert die „Köln. Volkszeitung“ wie folgt:

„Zeitens des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhändlers werden gegenwärtig wieder die größten Anstrengungen gemacht, um diejenigen Großverbraucher, welche mit ihren Aufträgen für das neue Geschäftsjahr noch immer zurückhalten — und deren Zahl ist noch immer groß — zum Abschluß zu bewegen. Diese Bemühungen scheitern indes nach wie vor zumeist an der Forderung, den Bedarf gleich für das ganze Jahr zu den heutigen Preisen zu definieren. Hierauf wollen die Verbraucher sich zumeist nicht einlassen, weil sie jüngst sagen, daß die gegenwärtige Marktlage die jetzige Höhe der Preise um so weniger rechtfertige, als eher eine Verschlechterung als eine Besserung in den Absatzverhältnissen auf dem Kohlenmarkt zu erwarten sei. Dieie Ausfahrt ist jedenfalls richtig, und es hieße das Syndikat in seinem Besitz, die Preise auf einer der gegenwärtigen Marktlage entsprechenden Höhe zu erhalten, nur befürchtet, wenn die Verbraucher so leicht zu der Erfüllung der Forderungen derselben sich verführen wollten. Wenn übrigens in den letzten Tagen die Nachricht in gewisse Blätter gekräfft worden ist, der größte Theil der Betriebsleiter habe bereits für das ganze Jahr mit dem Syndikat wieder neu abgeschlossen, so entspricht dieselbe nach den von mir einzugehenden Erfundigungen durchaus nicht den Thatjachten; denn ein sehr großer Theil der früheren Kundschaft des Syndikats hat den nächstjährigen Bedarf an Kohlen ebenfalls bei nicht dem Syndikat angehörenden Ruhrzechen, teils bei englischen Kohlenhändlern vollständig gedeckt. Der iuocaus rege Betriebsverband der englischen Kohle im Nordwesten Deutschlands hat dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenhändler in der letzten Zeit überhaupt viel zu schaffen gemacht indem er immer weiter in die Interessengebiete des letzteren mit großen Erfolge eindringt.“

Wenn das Kohlenhändler unter diesen Verhältnissen nicht bald dazu fähig ist, mit den Preisen weiter herabzugehen, werden wir im Ruhrbezirk demnächst mit großen Arbeiterleistungen beim Kohlenbergbau zu rechnen haben, welche möglicherweise dazu führen können, daß die tüchtige und zuverlässige Bergarbeiter-Bebölfertigung wieder erregt wird. Man möge aber dann nur nicht wieder die Schuld auf die Bergarbeiter schieben.“

Nach den Berichten über die letzten Verhandlungen des Syndikats ist weder auf eine Verhinderung der Wünsche der Konsumen noch der der Arbeiter zu reden. Verhinderungen von Seiten des Syndikats bisher immer ungänglich gezeigt und von sozialpolitischen Plänen hat es sich nie bedroht gefühlt. Hier kann nur die Unzufriedenheit der Arbeiter, die übrigens nie verbündet waren, helfen, nur müssen die Arbeiter ihre Kräfte in der Organisation zusammeln, um den Kohlenbaronen zu impfen.

**Metallergung in Deutschland im Jahre 1901.** Der starkste Rückgang der Gesellschaftsproduktion in der Metallindustrie tritt in der austro-hungarischen Statistik deutlich zu Tage, die über die Erzeugung und den Wert der Metallproduktion Auskunft gibt. Der Ausnahme sind starke Rückgänge zu verzeichnen. Die inländische Bearbeitung ist dabei eine noch viel ungünstigere, da der Export von Rohstoffen gefüllt ist und die Einfuhr zurückging. Der Markt im Inland hat also bedeutend weniger aufgenommen, als in dem Vergleich mit dem Vorjahr zum Ausdruck kommt, jener sind die Lagerbestände angewachsen, so daß die volle Erzeugung nicht zur Bearbeitung gelangte. Nach der Statistik waren im Eigentum gefördert 16.570.258 Tonnen

(i. B. 18.964.294 Tonnen) im Werthe von 71.892.000 Mark (i. B. 77.628.000 Mk.), an Zinkerzen 647.496 Tonnen (i. B. 639.715 Tonnen) im Werthe von 21.502.000 Mark (i. B. 25.753.000 Mk.), an Bleierzen 153.340 Tonnen (i. B. 148.257 Tonnen) im Werthe von 14.141.000 Mk. (i. B. 18.072.000 Mk.), an Kupfererzen 777.379 Tonnen (i. B. 747.749 Tonnen) im Werthe von 24.299.000 Mk. (i. B. 28.816.000 Mk.). An Roheisen wurden produziert 7.885.204 Tonnen (i. B. 8.494.852 Tonnen) im Werthe von 488.723.000 Mk. (i. B. 549.087.000 Mark). Der DurchschnittsWerth betrug 329.48 Mk. (i. B. 398.40 Mk.). An Blockzügen wurden produziert 31.376 Tonnen (i. B. 30.929 Tonnen) im Werthe von 46.380.000 Mk. (i. B. 46.984.000 Mk.). Der DurchschnittsWerth pro Tonne stellte sich auf 1478.12 Mk. (i. B. 1517.49 Mk.).

## Aus den Agitationsbezirken.

**Au die Verwaltungsstellen der Provinz Hannover.**  
Wir geben hiermit den Verwaltungsstellen bekannt, daß die Agitationsskommission für die Provinz Hannover durch Beschluss einer am 20. Februar 1902 stattgefundenen kombinierten Mitglieder-Veranstaltung aufgehoben worden ist. An deren Stelle ist die Ortsverwaltung der Alleineinen Verwaltung Hannover mit der Ausführung der etwa notwendig werdenden Agitationarbeiten betraut worden.

Wir ersuchen daher, in Zukunft alle auf die Agitation bezughabenden Anfragen und Wünsche an nachstehende Adressen gelangen zu lassen: An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Vereines Hannover, Langestraße 2/II.

Die Kosten der Agitation sind zunächst vom Ort selbst zu tragen, im Falle dieses einzelnen Ortes nicht möglich ist, übernehmen wir sie im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand. Mit kollektalem Gruss  
Die Ortsverwaltung Hannover.  
J. A.: Dr. Schlegel.

## Korrespondenzen.

### Gold- und Silberarbeiter.

Düsseldorf. In der Silberwarenindustrie bürgerlich sich allmählich Zustände ein, wie man vielleicht in der Spielwarenindustrie Thüringens oder der Textilindustrie des Erzgebirges antrifft. Bei Franz Bahner arbeiten seit etwa einem Jahre die Besteckarbeiter in Stundenlohn. Der höchste Lohn betrug 42½ Pf. per Stunde. Für Niederstunden wurde kein Zuschlag bezahlt. Vor Weihnachten kannte man bei Bahner keinen Feiertag und keinen Sonntag. Abends wurde bis 11 Uhr gearbeitet. Jedenfalls zum Dank für das Entgegenkommen der Arbeiter wurden nach Weihnachten Entlastungen vorgenommen und am 15. März machte die Firma bekannt, daß nunmehr wieder in Akkord gearbeitet wird. In der Arbeitsordnung wird bestimmt, daß diese Änderungen 14 Tage vorher bekannt gemacht werden müssen. Aber was stört das die Firma. Am 15. wird einfach ein Umsatz angekündigt, daß vom 17. an in Akkord gearbeitet wird und zwar zu folgenden Preisen: Preistarif für gewalzte Bestecke (preisen und bestehen): ganz gepreßte Gablen per Dutzend 1 Mk. 10 Pf., halb gepreßte Gablen per Dutzend 1 Mk. 20 Pf., Löffel ganz gepreßt 85 Pf., Löffel halb gepreßt 1 Mk. 10 Pf., ganz gepreßte Dessertgabeln per Dutzend 90 Pf., halb gepreßte Dessertgabeln per Dutzend 1 Mk. 10 Pf., Dessertlöffel per Dutzend 80 Pf., Kompostlöffel per Dutzend 1 Mk. 20 Pf., Saucelöffel per Stück 30 Pf., Frühstücksteile gewalzt und durchgeschnitten 3 Mk. 20 Pf. per Paar, Kaffeelöffel 40 Pf. per Dutzend. Als man merkte, daß die sonst so fügsamen Arbeiter doch bei diesen Preisen rebellisch wurden, schlug Herr Bahner folgenden interessanten neuen Umsatz an: „In Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. d. Ms. bemerkte ich noch, daß die Akkordpreise so gestellt sind, daß jeder bei einem Fleische so viel verdienen kann, um ein gutes Auskommen zu haben. Kleine Teile sind in letzter Zeit für viele Tausende Mark Anschaffungen gemacht worden, um die Arbeit zu erleichtern und um konkurrenzfähig zu bleiben. Dagegen ist von verschiedenen Arbeitern so gearbeitet worden, daß ich bei den Sachen zusegen mußte. Jedem das Seine! Selbstredend sieht es jedem frei, sich zu verändern, mache aber gleich bekannt, daß diejenigen nicht wieder von uns eingestellt werden. Franz Bahner.“ Auf gut deutlich heißt das: wenn's nicht passt, raus mit ihm und anschließend die Drehung mit der Hungerpeitsche, denn auf dem andern Werk, Vereinigte Silberwarenfabrik, Alt.-Ges., wird ein Arbeiter nur dann eingestellt, wenn Bahner nichts dagegen hat. Die neuen Maschinen hat also Herr Bahner angekauft, um die Arbeit zu erleichtern, nicht um Profit zu machen. Da die in Betracht kommenden Besteckarbeiter schlecht organisiert sind, nur 3 gehören dem Verband an, so konnten sie gegen den aufgedrungenen Akkordtarif nichts Ernsthaftes unternehmen. Es rächt sich eben jetzt, daß sie dem Verbande, dem sie fast alle schon angehören, den Rücken gekrümmt haben. Die in der ersten Woche erzielten Löhne nach dem neuen Tarif schwanken zwischen 13 und 19 Mark pro Woche, trotzdem an zwei Abenden Niederstunden gemacht wurden. Ein Kollege, der 17 Mk. verdiente, hat die Differenz zwischen seinem 25 Mk. betragenden Wochenlohn beim Betriebsgericht eingeklagt und zugesprochen erhalten, wegen der oben erwähnten Bestimmung in der Arbeitsordnung. Die meisten der anderen Arbeiter sind aber zu seige, zu klagen. Wir veröffentlichen dies, um die Kollegen anderorts vor Schaden zu bewahren, da des Oesterreichischen Arbeiters auf Beschreibung hierherkommen, namentlich von Bremen. Auf dem andern Werk sind die Zustände nicht viel besser. Die hiesigen Silberarbeiter werden hoffentlich durch Schaden flug geworden sein und sich dem Verbande wieder anschließen.

### Metallarbeiter.

Berlin. Um die gegenwärtige Situation in Berlin mit wenigen Worten zu kennzeichnen, könnte man den Ausdruck anwenden: „Es brennt an allen Ecken.“ Es ist aber auch kein Quartal so reich an Differenzen gewesen wie das vergangene 1. Quartal d. Jrs. In einer großen Anzahl von

Betrieben versuchten die Unternehmer Abzüge zu machen und da unsere Kollegen sich das selbstverständlich nicht ohne weiteres gefallen ließen, kam es zu Differenzen. Zum Theil sind diese Differenzen sehr bald zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt, so bei Osenberg, bei Stieh & Sohn, bei Christ & Comp., bei Mosler. Zum andern Theil war ein Nachgeben des Unternehmers selbst durch längeren Ausstand nicht zu erzielen, so bei der Firma Bischauer, bei der Industria, bei Stenzler und in den Niles Werken. Es war bei weitem nicht immer die zwingende Rücksicht auf die Konkurrenz, welche die Unternehmer veranlaßte, Abzüge zu machen, sondern öfter war es lediglich die Meinung der Unternehmer, daß, wenn andere Firmen Abzüge machen, sie auch Verantwaltung thun dürften. So sagte z. B. der Direktor der Firma Bergmann (gen. Kaltwasser-Heisanstalt) einer vorstelligen werdenben Kommission: „Ich lese täglich, daß Abzüge bei anderen Firmen gemacht werden, warum sollen wir nicht auch Abzüge machen?“ Seit Anfang März war eine Differenz größeren Ausgangs in Sicht und zwar bei der Motoren- und Motorfahrzeugfabrik Marienfelde. Von dort beschäftigten Kollegen wurde gemeldet, daß die Firma beabsichtige, in allernächster Zeit das sogenannte Brämen-System einzuführen. Es wurde bereits vor Wochen in einer gut besuchten Fabrikversammlung Stellung dazu genommen und beschlossen, sich die Einführung des Systems nicht gefallen zu lassen. Die Kollegen hatten berechtigte Bedenken gegen dieses System, denn mit und durch dasselbe sind die Kollegen von Ludm. Löwe, Niles Werke usw. in einer Weise ausgebettet, die man treffend mit dem Ausdruck ausplündern bezeichnen kann. In der Versammlung der Motorfahrzeugfabrik wurde eine Kommission gewählt, die sofort in Aktion treten sollte, wenn die Firma mit dem Brämen-System anfangen würde. Gegen Mitte März nun kam die Beschreibung und die Kommission wurde vorstellig. Eine Verständigung oder gar Zurücknahme wurde nicht erzielt. Auch die Vertreter der Organisation konnten selbst nach stundenlanger Verhandlung keine Einigung herbeiführen. Im Gegentheil, Herr Direktor Meitzer, der sich hauptsächlich an den Verhandlungen beteiligte, hat sich noch etwas darauf zu Gute, daß er es sei, der dies System erfundene habe und so war denn, nachdem alles gescheitert, der Kampf unabsehbar und traten die Kollegen (251 Mann) am Montag in den Ausstand. Das System selbst ist das folgende: Alle Kollegen arbeiten im Lohn. Die Arbeit wird nach Stunden kalkuliert. Wer nun mit der Arbeit früher fertig wird, als vorgeschrieben ist, der erhält je viel Prozent Zuflügel zu seinem Lohn, wie an Zeit gespart ist. Zum Beispiel: Wenn eine Arbeit zu 50 Stunden kalkuliert ist und der Arbeiter fertigt die Arbeit in 40 Stunden an, was nebenbei bemerkt nicht so ohne Weiteres möglich ist, dann hat der Arbeiter bei einem Stundenlohn von vielleicht 50 Pf., verdient: 40 Stunden  $\times$  50 Pf. = 20 Mark, dazu, weil 20 Prozent an der Zeit gespart, auch 20 Prozent vom verdienten Lohn, gleich 4 Mark, zusammen 24 Mark. Folgende Rechnung beweist, daß die Kollegen schon damit bedeutend geschädigt sind. Einer Anzahl Kollegen war es bislang möglich, 70 Pf. in Akkord zu verdienen. Für eine Arbeit, die 50 Stunden dauerte, hatte es also 35 Mark gegeben. Nach dem oben Angeführten kostet dieselbe Arbeit nur noch 24 Mark und die Kollegen haben trotzdem nur 60 Pf. pro Stunde verdient. Wenn nun die Kollegen bestrebt sind, ihren alten Verdienst wieder zu erreichen, müßten sie die zu 50 Stunden kalkulierte Arbeit noch bedeutend schneller herstellen als in 40 Stunden. Und je schneller die Arbeit hergestellt wird, desto weniger beträgt der Preis, den die Firma für die Herstellung der Ware bezahlt. Wollte man auch ganz absehen davon, daß es in sehr vielen Fällen einfach unmöglich ist, die Arbeit in weniger Stunden herzustellen als kalkuliert ist, so wird doch bei den Arbeitern das ja einigermaßen verständliche Beitreten hervorbreten, so viel wie möglich zu verdienen und es beginnt ein Hosten und Fagen, ein alle Unfallverhütungsvorschriften i. s. f. e. legende Arbeiten und Schinden. Schon aus diesem Grunde ist das System verderblich und von den Arbeitern zu verwerfen. Es kommt nun aber noch weiter hinzu, daß ähnlich wie bei Ludwig Löwe u. J. w., die Arbeiten, die zum ersten Male mit 50 Stunden Zeit herausgegeben wurden und in 40 oder 45 fertiggestellt wurden, beim zweiten Male nicht mit 50 Stunden, sondern mit entsprechend weniger Stunden herausgegeben werden, und wieder müssen Brämen gemacht werden, um einigermaßen zu verdienen. Wer einmal keine Brämen macht, gilt als minderwertiger Arbeiter; wer dauernd keine Brämen macht, dem droht Entlassung. Das Ganze ist ein Ausbeutungssystem so unchristlicher Art, daß die Arbeiter mit Recht sich dagegen wehren. Es ist eine Schraube ohne Ende mit selbsttätiger Vorrichtung zum ininnerwährenden Anziehen, die Herr Direktor Meitzer sich patentieren lassen kann (d. h. wenn er wirklich der Erfinder ist). Es ist das perpetuum mobile auf dem Gebiete der Preisdiktatur. Dem Kampf gegen dieses System gilt der Streik der Kollegen der Motorfahrzeug-fabrik Marienfelde. Dieser Kampf ist schon der Schweiß der Besten wert und steht gegenwärtig nach 14 tägiger Dauer der Streik für die Arbeiter nicht ungünstig. Die Firma sowie der Kühnemanns-Verband machen die kampfhaftesten Anstrengungen, Erfolgsfälle zu bekommen. Herr Kleffel, der Sekretär des Unternehmer-Verbandes, thut sich darin besonders hervor. So sind z. B. dem Arbeitsnachweis der Unternehmer von irgend einem Verein Speisemarken zur Verfügung gestellt worden zur Vertheilung unter den Arbeitslosen. Wer von den Arbeitslosen sich nur weigert, Streikbrecher zu werden, der erhält keine Speisemarken. Es werden also selbst diese Speisemarken von Herrn Kleffel benötigt zum Kampf gegen streikende Arbeiter. Ob das mit Wissen der Geber dieser Speisemarken geschieht, möchten wir billig bezweifeln. Doch ändert das nichts an der Thatache, wie Herr Kleffel die Arbeitslosen durch Hunger zum Streikbruch verleiten will. Auch sonst ist Herr Kleffel in seinen Mitteln und Aussichten gerade nicht wählerisch und trotz allerden haben sich bis jetzt nur eine winzig kleine Zahl von Arbeitswilligen gefunden. Wir fordern alle Kollegen auf, uns auch weiterhin durch Fernbleiben von der Fabrik zu unterstützen. Zum Schluß noch die Mittheilung, daß wir zur Beilegung des Streits das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angerufen haben und bleibt abzuwarten, ob die Firma es

wagen wird, das samme System vor der Oeffentlichkeit zu vertheidigen.

**Halle.** Zur einer Versammlung wurde vor kurzem beschlossen, an den Vorüberreden des Verbandes der Metallindustriellen das Eruchen zu richten, ältere Leute bei den weiteren Entlassungen zu verschonen; sollte noch größerer Arbeitsmangel eintreten, dann möge die Arbeitszeit entsprechend verkürzt werden. Der frühere Direktor der Halleischen Maschinenfabrik und Eisengießerei, Kommerzienrat Riedel, der an den von den Regierung veranstalteten „Erhebungen“ über die Arbeitslosigkeit und die Versammlung der Bürgemeister, Gemeinderäthe, Regierungspräsidenten usw. teilnahm, entgegnete darauf schriftlich:

„Wie jetzt habe die Entlassung von zum eigentlichen alten Stammbild gehörigen Arbeitern umgangen werden können. Dagegen herrsche aber die größte Sorge wegen des zweiten Halbjahrs dieses Jahres. Dauert die Krise, unter der jetzt die Zuckerfabriken leiden, und die durch die Brüsseler Konferenz noch verschärft zu werden droht, länger an, so wird die Halleische Maschinenfabrik, so traurig dies ist, auch zur Entlassung alter rüchtiger Arbeiter schreiten müssen.“

**Hildesheim.** Die Metallarbeiter aller Branchen werden eracht, unser Ort zu meiden, da in der Metallwarenfabrik von Ciele & Heldhaus Differenzen auszubrechen drohen. Näherer Bericht folgt.

**Münster i. W.** Die Arbeiter der Maschinenbauanstalt „Komer“ haben beschlossen, die Arbeit nicht mehr fortzusetzen. Der Grund ist Reduzierung der Akkordsätze. Zugang für Dreher ist fernzuhalten.

**Schweidnitz** Am 13. März stand hier eine öffentliche Gewerbevereinsversammlung statt, in der Herr Trabert aus Leipzig referierte. Nachdem derselbe seinen Vortrag ziemlich sachgemäß gehalten hatte, ergriff Kollege Linzel aus Breslau das Wort, das ihn aber mir auf die Dauer von 25 Minuten gewährt wurde. Klareleg, daß die Gewerbevereinler zwar ganz schön in Versammlungen sprechen, aber in Wirklichkeit meistens ganz anders handeln, schillerte er verschiedene Märkte in hiesigen Fabriken. Letzter war die Rentezeit nicht dazu bemessen, eine Rente zu üben, wie sie den hier herrschenden Zuständen entsprechen würden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, hiermit Einiges nachzuholen. Es ist hier eine Eisengießerei „Heinrichshütte“, Besitzer Herr Heisler. In dieser Fabrik sind 6 bis 7 Formier, deren Verdienst die Höhe von 12—20 Mf. pro Woche erreicht, beschäftigt. Die außerdem beschäftigten Maschinenformier erreichen einen Akkordverdienst von 10 bis 16 Mf. bei guter Geschäftszzeit. Hilfsarbeiter werden mit 17—18 Pf. pro Stunde eingestellt. Die Arbeitszeit ist eine 11stündige doch wird die meisten Tage nach Feierabend gegossen, bis 8 Uhr Abends und noch länger. Sonntagsarbeit ist etwas selbstverständliches. Die Ventilation in der Gießerei ist derartig, daß man die Hand nicht vor den Augen sieht, hauptsächlich beim Gießen. Besonders belasten sich die Arbeiter über den Buchhalter oder Geschäftsführer. — In der Maschinenfabrik und Eisengießerei Plagwitz sitzen sind durchschnittlich 40 Arbeiter beschäftigt, wovon aber 15 Lehrlinge sind. Der Lohn erreicht die Höhe von 18—25 Pf. pro Stunde für Schlosser. Die 3—4 Formier arbeiten im Akkord und erzielen einen Lohn von 12—21 Mf. Sogar mit 9 Mf. sind Formier entlohnt worden. Die Arbeitszeit ist auch hier 11stündig und wird bei genügenden Aufträgen mit Nebenstunden und Sonntagsarbeit gerechtfertigt, um den Kostenfuß etwas zu erhöhen. Zeit ist die Arbeitszeit verkürzt auf 9 Stunden. In der Gießerei waltet ein Herr Eckert von Liegnitz her bekannt als — Meister. Von seiner Tüchtigkeit abgesehen, leistet er sehr Großes im Auskönnen und Schwimmen der Arbeiter, während er dem Chef sowie Betriebsingenieur durch sein Liebedienerrüttel Unternehmen zu impunen scheint. Als Mitglied des Gewerbeverbandes brachte er es fertig, einen Formier mit 15 Pf. Stundenlohn als Putzer und Hilfsarbeiter einzustellen, ihn aber als Formier zu beschäftigen. Beide genannte Fabriken beschäftigen öfters das Gewerbege richt; in es doch nicht lange her, daß die Firma Ritter drei Klagen an einem Tage verlor. Die letzte endigte mit der Zahlung von 11,90 Mf. an den Kläger. Ledoch wurde genannte Summe (nach Aussage des Herrn Eckert) vom Bürgermeister bezahlt, um das gute Einvernehmen mit der Firma nicht zu stören. Auch spielt hier noch die Meisterschaft resp. Hundezwanzig eine wichtige Rolle in der Lehrlingszüchterei. Der Abort gleicht einem Güterbahnhof. Die größte Maschinenfabrik am Orte ist die der Firma Fröhlich u. Freudenberg, hier sind außer dem wichtigsten Beamtenpersonal circa 200 Arbeiter beschäftigt. Arbeitszeit 11 Stunden, nur die Schlosser arbeiten jetzt wegen Arbeitsmangel 9 Stunden. In der Gießerei wird ein Lohn von 30—45 Pf. pro Stunde gezahlt, doch haben legieren nur 3 Formier, die schon über 20 Jahre hier tätig sind. Außer den 7 in Lohn beschäftigten sind noch 9—16 im Akkord als Formier beschäftigt, die einen Durchschnittslohn von 18—21 Mf. bei voller Beschäftigung erreichen. In mehreren angrenzenden Arbeitern, die Formierarbeiten verrichten, kommen noch circa 10 Lehrlinge. Jedoch genügen diese noch nicht, denn es werden in hiesigen Betrieben noch Lehrlinge geholt. Welcher Meistrat: 4 Formier werden wegen angeblichem Arbeitsmangel entlassen und Lehrlinge dagegenweise geschickt, um die nötige Reserve immer bei der Hand zu haben. Der jeweils Formiermeister sucht sich seine Stellung durch Lohnabzüge zu festigen. Zahlt er doch für ein Gußstück, das früher in Lohn von einem Formier in circa 2 Tagen geformt wurde, jetzt den horrenden Lohn von 4 Mark. Werden ihm Vorstellungen wegen geringen Verdienst gemacht, so behauptet er, daß hier alles billig wäre. Doch kann dem nicht so sein, sonst hätte die Frau Formiermeister nicht notwendig, sich im Fleischerladen über hohe Preise zu beschweren. Die Hilfsarbeiter haben auch hier mit einem Lohn von 18—21 Pf. pro Stunde, doch letzteren nur nach jahrelangem Hiersein. Kommt ein Arbeiter um Lohnzulage zum Meister, so bekommt er die törichte Antwort: „Wehr gibst nicht, ich habe noch Leute genug übrig.“ In der Gießerei herrscht beim Anzünden des Feuers der Trockenkammer (11 Uhr Vormittags gewöhnlich) ein derartiger Dunst, daß die Arbeiter Thüren und Thore aufreihen, um nur etwas frische Luft zu erhalten. Bei gutem Geschäftsgange wird gearbeitet ganze Nächte durch und

auch Sonntags. Es bieten sich sogar einzelne Arbeiter zur Sonntagsarbeit direkt an. Es scheint, als wenn dieselben hier das „verlorene Paradies“ gefunden hätten und dieses nun auch Sonntag nicht verlassen, damit es ihnen nicht abhanden kommt. Unfälle sind hier an der Tagesordnung häufiger, als daß hier auch ein „Arbeiterausflug“ besteht und zwar aus 5 Gewerbevereinlen. Nun fragen wir, warum thun diese Personen nicht Schritte, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen? Von Herrn Freudenberg sind sie doch aufgesfordert worden, etwaige Wünsche der Mitarbeiter bekannt zu machen. Wir zweifeln auch nicht im geringsten, daß sich Herr Freudenberg nicht weigern wird, im Interesse der Gesundheit seiner Arbeiter Maßnahmen zu treffen. Also weg mit der Winde vor den Augen und einmal ausgeführt, was Herr Trabert aus Leipzig so prächtig schilderte. Oder haben die Herren am Werkstandtsche schon wieder vergessen, daß sie auch mithelfen sollen an der Verbesserung der Lage der Arbeiter? Nun, wir werden sehen und abwarten, vielleicht bietet sich Gelegenheit, noch mehr darüber zu schreiben. Den Arbeitern aber möchten wir raten, sich endlich aufzuraffen und einzutreten in die Organisation, die jederzeit bereit ist, ihre Rechte zu verteidigen: in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Aufnahme neuer Mitglieder jeden Sonnabend Abends 8 Uhr im „Goldenen Roß“ Molteistraße.

## Technisches.

Eine Riesenstampfmaschine und zwar eine dreizylindrige Compoundstampfmaschine mit 5000 bis 5500 effektiven Pferdekraften ist jüngst in der Sulzer'schen Maschinenfabrik in Winterthur (Schweiz) fertiggestellt worden. Dieselbe ist für die Stadt London bestimmt und soll im Dienste der Beseitung fungiren. Die Maschine selbst besitzt gewaltige Dimensionen. Der Hochdruckzylinder hat einen inneren Durchmesser von 1275 Millimeter, die beiden Niederdruckzylinder haben je einen solchen von 1800 Millimeter. Kurbelzapfendurchmesser 600 Millimeter, Kurbelwellenlager 630 Millimeter. Die Kurbelwelle, von Krupp in Essen fertiggestellt, wiegt allein 940 Zentner. Die Maschine, mit einem Hub von 1300 Millimeter, macht 75 Touren in der Minute und arbeitet mit einem Druck von 10,5 Atmosphären. Sie kann mit und ohne Kondensation arbeiten und leistet auch ohne Kondensation 5000 effektive Pferdekräfte. Durch eine sinnreiche Vorrichtung kann der Druck im Notfalle plötzlich abgestellt werden. Sämtliche beweglichen Theile werden von einer Zentrale aus automatisch geschmiert. Die ganze Maschine wiegt 8000 Zentner, so daß der Transport 40 Eisenbahnwagen beansprucht wird. Der Generator, den die Maschine zu treiben bestimmt ist, wiegt 2000 Zentner. Die Maschine ist 10 Meter hoch, 12 Meter lang, 7 Meter breit und hat eine Gaeste für die Maschinisten, die gegen hundert Personen fasst und ihre Belastungssprobe glänzend bestanden hat. Die Gestelle und Grundplatzen können zum Transport in Theile von 400 Zentner zerlegt werden. Für die Stampfmaschine sind ungefähr 9 Kessel mit je 200 Quadratmeter Heizfläche erforderlich.

## Rundschau.

**Handelsminister Möller**, der ganz im Geiste des Scharschacher-Zentralverbandes der Gewerbegerichtsrichter eine Auslegung gegeben hatte, durch welche das Obligatorium der Errichtung von Gewerbegerichten in Orten mit mehr als 20,000 Einwohnern völlig illusorisch gemacht worden wäre, hat in Folge der öffentlichen Kritik seines Erlasses den Rückzug angetreten. Zu einem neuen Erlass vom 8. März wandet sich der Handelsminister gegen die „Auslegung“ seines ehemaligen Erlasses und hebt hervor, daß von allen beihilfeten Behörden die volle und uneingeschränkte Durchführung des Gesetzes erwartet werde. Bei den laut gewordenen Beschlüssen sei übersehen worden, daß der Inhalt des Gesetzes, durch welche die Errichtung der Gewerbegerichte erfolgt, nicht von dem Belieben der Gemeinden abhängt, daß diese Statuten vielmehr der Genehmigung der Bezirksausschüsse unterliegen und von diesen, in zweiter Instanz von den Provinzialräthen, nicht etwa nur auf ihre formale Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, sondern auch darauf hin zu prüfen sind, ob die getroffenen Bestimmungen den praktischen Bedürfnissen der Gemeinden und den Absichten des Gesetzes entsprechen. Der Minister glaubte voraussehen zu dürfen, daß statutarische Anordnungen, die diese Richtspunkte außer Acht lassen, die Genehmigung der Bevölkerungsbehörden nicht finden, daß lediglich nemals für Gemeinden mit mehr als 20,000 Einwohnern ein sachlich oder örtlich beschränktes Gewerbegericht nur dann genehmigt werden, wenn die getroffenen Bestimmungen durch überwiegende Zweckmäßigkeitsgründe gerechtfertigt erscheinen. Kommt infolgedessen dieser Art ein Gewerbegericht nicht zu Stande, so würde die Vorschrift des Gesetzes Platz greifen, wonach die Bezirksbehörde alsdann die zur Errichtung des Gerichts erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

**Ausdehnung der Arbeiterschutz-Gerichten.** Den „Hamburgischen Nachrichten“ wird geschrieben: „Dem Vernehmen nach finden auch gegenwärtig im Reichsamt des Innern Erwägungen über die Erweiterung der Arbeiterschutz-Bestimmungen auf unter dieselben bisher noch nicht fallende Gewerbezweige statt. Bekanntlich ist ein Entwurf, der die Ausdehnung der Kinderarbeits-Bestimmungen auf die Hausindustrie bezieht, bereits in legislatorischer Behandlung. Im Reichsamt des Innern wird aber auch eine weitere Einbeziehung der Hausindustrie in den Arbeiterschutz geplant. Vorläufig will man die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie in dieser Beziehung den Fabriken gleichstellen oder annähern. Man würde diese Neuerung, da die Gewerbe-Ordnung dem Bundesrecht das Recht zur Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie gewährt, auf dem Verwaltungsweg durchsetzen können, wie die Ausdehnung ja auch anfänglich überhaupt geplant war. Wenn man wegen der Einführung des Kinderarbeitschutzes in der Hausindustrie den Weg der Gesetzgebung bestritten hat, so liegt dies bestimmt nur daran, daß wegen Eins-

beziehung der eignen Kinder der Unternehmer in diesen Schutz eine Aenderung der Gewerbe-Ordnung nothwendig ist. Außerdem wird im Reichsamt des Innern ein umfassendes Vorgehen betreffs des Ausfallens von Arbeitern von gesundheitsgefährlichen Bejährtigungsarten erwogen. Schon jetzt gewährt die Gewerbe-Ordnung Handhaben zu einem solchen Vorgehen, und es sind auch im Laufe der Jahre manche Vorschriften in dieser Richtung ergangen. In nächster Zeit will man aber gerade auf diesem Gebiete noch eingreifen der als bisher vorzugehen."

Ob die eigentliche Heimarbeit in die berücksichtigten Schriftvorschriften für Kinder einbezogen werden wird, muß noch abgewartet werden; aus dem, was bisher darüber bekannt geworden ist, das noch nicht mit voller Sicherheit zu entnehmen.

Die angedeuteten weiteren Massnahmen sind gewiß sehr wünschenswerth und wünschenswert wäre es auch, wenn sie eingreifender wären als die bisher erlassenen; die jüngsten Erfahrungen mit der Verordnung für die Gashilfsgehilfen und der erneuerter Verordnung für die Glashütten lassen aber nicht viel Gutes hoffen.

Über das Kartellwesen hat der preußische Handelsminister neue Erhebungen angeordnet durch eine Befragung bei den Regierungspräsidenten. Der "Nationaltag" liegt nunmehr der Wortlaut des ministeriellen Schreibens vor. Es lautet:

"Bei der zunehmenden Bedeutung des Kartellwesens erscheint es erwünscht, über die Bildung und Entwicklung wirtschaftlicher Kartelle, sowie über deren Wirkungen thunlichst genau unterrichtet zu werden. Die Veranschlagung einer förmlichen Enquête über die einschlägigen Fragen empfiehlt sich zur Zeit aber nicht, weil dadurch unzählige Weise Beunruhigung in die beteiligten Kreise getragen werden würde. Aus dem gleichen Grunde erscheint es angezeigt, bei Sammlung des Materials von einer Befragung der Beteiligten zunächst abzusehen. Ich ersuche Sie daher, mir das amtliche, zu Ihrer Kenntnis gebrachte Material über Kartelle ohne Umfrage in den beteiligten wirtschaftlichen Kreisen mit hundertster Beschleunigung einzureichen und dabei, so weit möglich, für jedes einzelne Kartell, welches im vorigen Bezirke seinen Sitz oder eine Geschäftsstelle hat oder ohne solche Einrichtungen seinen Einfluß im Bezirke geltend macht, die in der Anlage bezeichneten Fragen zu beantworten. Von Mitteilungen über das Kali-, Kohlen-, Rokes- und Roheisen-Syndikat kann vorläufig abgesehen werden."

Dem Schreiben ist ein Fragebogen mit 25 Fragen angefügt. Der Minister wünscht Auskunft insbesondere über die Menge und den Werth der produzierten Erzeugnisse, über die Gründe der Errichtung des Kartells, über seinen Zweck, die Organisation, über Vereinbarungen mit anderen inländischen oder ausländischen Kartellen, ob die Entstehung des Kartells zur Bildung anderer Kartelle Anlaß gegeben hat, z. B. von Kartellen der Rohstoffproduzenten oder der Abnehmer, ob das Kartell eine Vertheuerung der Produktion zu hindern vermöcht hat, ob es eine Überproduktion verhindert hat. Ferner wünscht der Minister Auskunft über die Einwirkung des Kartells auf die Gestaltung der Marktpreise, über die Abhängigkeiten der kartellierten Betriebe, ob eine Anpassung der Produktion an den Bedarf erzielt worden ist, über die Wirkung des Kartells auf die Konkurrenzfähigkeit der ihm abhängigen Industrie, über das Verhältnis der im Inland verlangten Preise zu den Exportpreisen des Kartells, über die Gewährung von Exportprämiens. Außerdem wünscht der Minister Auskunft, ob versucht worden ist, die Arbeiterschaft von gewissen Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften, politischen Parteien u. s. w.) fernzuhalten oder zum Austritt zu bewegen, ob eine Ausweitung aus den kartellierten Betrieben ver sucht worden ist, und welche Erfahrungen hinsichtlich der Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in kartellierten Betrieben beschäftigten Personen bisher gemacht, welche Erfolge damit erzielt worden sind.

"Förderung" des Arbeiterschutzes. Es wurde vor einigen Tagen offiziös angekündigt, daß der Bundesstaat den Arbeiterschutz jetzt noch wirksamer betreiben wolle wie bisher. Eine Probe davon liegt jetzt wieder vor. Die Ausnahmevorschriften für die Bejährtigung jugendlicher Arbeiter aus Steinholzherstellern, datir vom 17. März 1892, durch welche auf diesen Berufen die Bestimmungen des § 136 G.-O. verschlechtert wurden, werden verschärft durch die Verordnung vom 1. Februar 1895, laufend am 1. April d. J. ab. Durch Bekanntmachung des Bundesrathes vom 15. März d. J. sind diese Ausnahmebestimmungen für die Bergbauarbeiter von Preußen, Baden und Schleswig-Holstein bis zum 1. April 1903 verlängert worden.

Es wäre interessant zu erfahren, welche Gründe den Bundesstaat dazu veranlaßt haben. Für die übrigen Bergbauarbeiter werden, soweit nicht etwa bis dahin noch eine neue Ausnahme-Verordnung ertheilt, am 1. April die Bestimmungen des § 136 G.-O. in Kraft. Damit dürfen jugendliche Arbeiter (bis zu 16 Jahren) nicht vor 5½ Uhr Morgens und nicht nach 8½ Uhr Abends beschäftigt werden. Nach der Ausnahmebestimmung darf die Bejährtigung bei solchen Berufen, die auf schwierige Städte eingetragen sind, schon um 5 Uhr Morgens beginnen und muß nicht vor 11 Uhr Abends zu stehen. Am Tagen vor Sonn- und Feiertagen kann je schon um 4 Uhr Morgens beginnen und wo in zwei Tagesabständen gearbeitet wird, am nächsten Sonn- und Feiertag bis 1 Uhr Nachts dauern. Bei feststehenden Schichten dürfen die Berufe wegfallen.

Ein „sozialer Einsatz“. 25 Jahre war der Arzt Dr. August der kaiserlichen Berliner Hilfsanstalten thätig; da erlitt er einen Betriebsunfall. In dem engen, sehr heißen Heizraume eines Torpedobootes mußte er in gebückter Stellung eine 58 Kilogramm schwere Feuerbüchse hochheben, um sie in den Dachraum hineinzulegen. Dabei fühlte er plötzlich im Rücken einen heftigen Ruck und stechenden Schmerz, so daß er das Eisenstück wieder fallen lassen mußte.

Der Arzt erwartete Muskelzerrung oder Muskelzerriss, komplizirt mit Rheumatismus. Als Dr. darauf seine Rennensammlung gefordert machte, wurde ein Gutachten des Oberarztes Dr. König, Leiter der Arzt des Berliner Krankenhaus, präsentiert, wonach weder von Muskelzerrung noch von Muskelzerriss die Rede sein sollte; nur ein Anfall von Rheumatismus habe den Dr. getroffen, der ihn lädt, ein sozialer Einsatz sei.

Auf Grund dieses Gutachtens lehnte sowohl der Marinefiskus wie auch das Schiedsgericht den Rentenantrag des M. ab. Man sollte meinen, wenn ein Arbeiter, der sich 25 Jahre lang als gewissen- und ehrenhafter Arbeiter im Staatsdienste erweisen hat, möglichst in so ehrenwürdiger Weise verdächtigt und als Schwindler hingestellt wird, da hätte der Marinefiskus ständig werden sollen, zumal schon ein ärztliches Gutachten vorlag, das Betriebsunfall konstatirte. Es wäre wirklich nur im Sinne der oft betonien Arbeiterfreundlichkeit gewesen, wenn man einen ehrenlichen, treuen Arbeiter nicht so leicht hin als Schwindler behandelt, wenn man vielmehr durch Einholung weiterer Gutachten versucht hätte, ein objektives Urtheil über den Zustand des M. zu erhalten. Ein Mann, den man seit 25 Jahren als ehrenhaft kennt, verdient doch einige Glauben, auch wenn er nur ein Arbeiter ist.

Wir glauben ja nicht an die gerüschte Arbeitersfeindlichkeit. Aber es gibt noch Leute, die daran glauben, auch unter den Arbeitern; sollte man nicht durch solche Erwägungen dazu bestimmt werden, einen Arbeiter für 25jährige treue Dienste nicht einfach deswegen als Schwindler zu behandeln, weil ein schmeidiger Oberstabsarzt dies für recht findet?

Das Reichs-Versicherungsamt holte ein Überquartalstchen des Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Braun in Görlingen ein. Nach längerer Beobachtung stellte dieser ein Gutachten aus, worin er sowohl die Annahme rheumatischer Schmerzen wie die Annahme der Simulation als willkürliche und unbedeutet und Muskelverletzung als sicher bezeichnete. Dr. König bekämpfte dieses Gutachten und das Reichs-Versicherungsamt sandte den M. nochmals an Professor Braun, der dann in einem umfangreichen, wissenschaftlich scharf pointirten Gutachten den Herrn Dr. König glänzend widerlegte und auf eine Erwerbsverminderung von 25 Prozent gutachtete.

Auf Grund dieses Endgutachtens wurde der Marinefiskus verurtheilt, dem M. für die Dauer der Krankenbehandlung die Vollrente, im Uebrigen eine Rente von 25 Prozent zu zahlen.

Es würde der Arbeitersfeindlichkeit die Krone aufsetzen, wenn man den "Schwindler" nun auch noch entließe!

**Die Braunschweiger Polizei und die Gewerkschaften.** Nachdem mit dem Inkrafttreten des Privatversicherungsgesetzes der Polizei die Möglichkeit genommen ist, den Gewerkschaften als "Versicherungsanstalten" etwas am Zeuge zu rücken, kommt die Polizei auf andere Mittel, um die Gewerkschaften zu belästigen. So läßt sie neuerdings Vorladungen an nicht organisierte Tabakarbeiter oder -Arbeiterinnen ergehen, und zwar in einer "polizeilichen" Angelegenheit. Vom Polizei-Inspektor wurden die Vorladungen darüber bestagt, ob sie in Verbände wären, ob ihnen von Seiten der organisierten Arbeiter Unannehmlichkeiten deswegen auf der Fabrik bereitet würden, wer denn eigentlich der Vorstand sei u. a. m. Es ist dies jetzt noch dunkel, was die Polizei mit all' Diesem bestrebt; einer Agitation für den Verband soll aber anzusehn das polizeiliche Vergehen nicht dienen.

Die Klage des Tabakarbeiter-Vorstandes gegen die Polizei in Braunschweig auf Herausgabe der Gelder und Sachen, welche bei der Schließung der Braunschweiger Zahlstelle beschlagnahmt wurden, hat das Landgericht in Braunschweig zurückgewiesen, weil der Verband nicht die Rechte einer juristischen Person besitzt. Es wird nun Sachen der Privatpersonen sein, in deren Händen sich das Vereinsvermögen befand, ihrerseits die Klage anzustrengen.

**Die Berliner Gewerkschaftskommission veröffentlicht** dieser Tage im "Vorwärts" in einer Reihe von statistischen Tabellen das Ergebnis der von ihr vorgenommenen Arbeitslosenzählung. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Berlin beträgt danach 59,633, die der Arbeitsbeschrankten 42,510, in den Vororten mit Ausnahme Charlottenburgs 10,493 bzw. 8294 und in Charlottenburg 315 bzw. 2083, so daß also in Berlin netz Vororten sich insgesamt 73,288 arbeitslose und 52,857 arbeitsbeschrankte Personen befinden. Von den Arbeitslosen geben allerdings eine gewisse Anzahl zu Denen, die im Winter regelmäßig arbeitslos sind. Es sind das die Angehörigen des Baugewerbes und verwandter Beschäftigungsarten, deren Zahl 10,720 beträgt; denselben stehen aber immer noch allein in Berlin 46,918 Arbeitslose gegenüber aus jolchen Berufszweigen, deren Schwäche durch den Winter nicht behindert wird. Auch ist zu beachten, daß der ungewöhnlich milde Winter das Baugewerbe nur an wenigen Tagen zur Einstellung der Arbeit zwang. Die Arbeitsbeschrankung ist am größten in der Metallindustrie, wo 12,266 Arbeiter und 556 Arbeiterinnen mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt sind, und zwar beträgt die Verkürzung bei fast 2000 Arbeitern mehr als ein Drittel. Unter den Arbeitslosen befinden sich 1239, die seit neun bis zwölf Monaten keine Arbeit haben; ein erheblicher Theil derselben mag den Arbeitslosen zugewiesen sein. Von neun Monaten an erhält die Zahl der Arbeitslosen fortwährend, am größten ist die Zahl derjenigen, die am Zähltag bereits zwei bis drei Monate ohne Arbeit waren. Es sind in Berlin allein 10,769. Unter den 42,510, die in Berlin als verkürzte Zeit arbeiten bestellt wurden, finden sich 10,233, deren Arbeitszeit und Bereinigt um mehr als ein Drittel herabgezogen war. Die Annahme, daß die Arbeitslosigkeit durch Zugang von außerhalb jetzt vermehrte worden sei, wird durch die Statistik widerlegt; aus der selben geht hervor, daß die Zahl derjenigen, welche nur wenige Wochen am Orte waren, verhältnißmäßig klein ist, während die überwiegende Mehrheit schon seit länger als zwei Jahren in Berlin wohnt, was nahezu ein Drittel der Gesamtzahl der geborenen Berliner. Die Erhebungen haben sich auch auf die Zahl der Kinder der Arbeitslosen und Arbeitsbeschrankten erstreckt. Nur Erstere sind in Berlin 37,296, in den Vororten 10,375 Kinder, für Letztere in Berlin 41,375, in den Vororten 9324 Kinder ermittelt worden. Nehmen man nur die gäbl. Arbeitslosen mit ihren Kindern, so erhält man in Berlin 56,934, in den Vororten 20,868, zusammen 77,802 Personen, die von den Folgen der gäbl. Arbeitslosigkeit betroffen sind. So einer "normalen" Arbeitslosigkeit, wie sie der Überbürgermeister von Berlin noch unlängst bezeichnete, kann daraus keine Riede mehr sein.

**Eine der weiblichen Fabrikinspektionen.** Im sächsischen Landtag waren die Fabrikinspektionen in früheren Jahren nichts weiter als der Behandlungen. Das ist anders geworden, seit der Arbeitstag auf Grund des Wahlrechtsgegesetzes von der Betreibung in diesem Dreiklassenparlament ausgezöglicht ist. Wenn jetzt von bürgerlicher Seite Angelegenheiten der

Gewerbeaufsicht vorgebracht werden, so geschieht es sicherlich in der Absicht, die Inspektion unternehmerfreundlicher, d. h. wirtschaftsloser zu gestalten. Vor kurzem fragte der Abgeordnete Dr. Vogel an, wie es komme, daß in anderen Bundesstaaten mit der weiblichen Inspektion bessere Erfahrungen gemacht wurden als in Sachsen und ob etwa die angestellten Damen ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Die Verlegenheit des Ministers v. Meysch steigerte sich dadurch, daß ein anderer Abgeordneter die Summe von 2000 Mark für alle Damen viel zu niedrig fand. Das gab Herr v. Meysch auch zu; er bezeichnete aber das bisherige System für ein Experiment, für welches er vorläufig nicht mehr fordern wolle. In Sachsen probiert man es halt anders, als in den übrigen Staaten. Die Regierungen, denen ernstlich an der Sammlung von Erfahrungen lag, haben zunächst ein oder zwei vollebstolde Beamten angesetzt und sie an den Fabrikrevisionen teilnehmen lassen. Gar bald stellten sich zwischen den Beamtinnen und Arbeitern gute Beziehungen ein und die Praxis der Fehler kam der Gewerbeaufsicht ganz wesentlich zu Gute. In Sachsen subventioniert man einige Damen mit dem Auftrage, sich von Arbeitern besuchen zu lassen und wandert sich dann, daß die anderwärts gemachten günstigen Erfahrungen sich nicht einstellen wollen. Und dann gefallen sich die sächsischen Bundesbevölkerungen im Reichstage in sittlicher Entrüstung, wenn die sächsische Art der Arbeiterschutzförderung als illoyal gebrandmarkt wird.

**Die Magdeburger Polizei** will durchaus von sich reden machen. Sie hat zwar erst kürzlich in Bezug auf Versammlungsüberwachung vor Gericht ein paar böse Reinfälle erlebt, aber das scheint ihrer "Schneidigkeit" keinen Abbruch gehabt zu haben. In der zum Montag, den 21. März, in den "Dreikaiserbund" einberufenen ordentlichen Generalsversammlung der Allgemeinen Ortsgruppe erkannte er jedoch zum nicht geringen Erstaunen des die Kontrolle am Eingange des Saales ausübenden Stadtkontrollen Rübe der Kriminalwachtmeister Hiller in Begleitung eines anderen Kriminalbeamten. Beide erklärten, sie seien vom Polizeipräsidium geschickt worden, um die Versammlung zu überwachen. Auf die Aufforderung des inzwischen erschienenen Vorsitzenden der Kasse, des Stadtverordneten Alwin Brandes, die Versammlung zu verlassen, da Polizeibeamte kein Recht hätten, bei jelen beizuhören zu dürfen, erklärten die Beamten, sie hätten Befehl erhalten und sie blieben doch. Natürgemäß war das Erstaunen der anwesenden Arbeitgeber wie Arbeitnehmer kein geringes. Der Vorsitzende einiger Arbeitgeber setzte die Beamten ein beharrliches Achselzucken entgegen. Sie setzten sich vor einen Tisch vor einen Eingang und legten eine Mappe, welche Schreibmaterial enthielt, vor sich auf den Tisch und lächelten sich gegenseitig verständnisinnig an. Es sahen faßt, als wenn sie sich über die Eigenart ihrer Mission amüsierten. Die Versammlung beschloß hierauf auf Antrag eines Mitgliedes, die beiden Beamten, da sie der Aufforderung des Vorsitzenden, sich zu entfernen, nicht nachkommen seien, mit Gewalt aus dem Saal zu bringen, event. unter Beihilfe eines vom Polizeipräsidium zu holenden Beamten. Der Vorsitzende vertrat deshalb die Versammlung, um vom Polizeipräsidium, da die Rektor-Büros bereits geschlossen waren, Hilfe zu holen. Zu der Ulrichstraße traf Brandes den wachhabenden Polizeikommissar Bill an, der auf das Erwachen Brandes erschakte, daß, wenn die in der Versammlung anwesenden beiden Nichtmitglieder wirkliche Polizeibeamte wären, dann er auch nichts weiter thun könne, als diese als solche festzustellen. In diesem Zwecke erhielt Brandes den Kriminalschuhmann Lange mit, der denn auch die Identität der beiden Nichtmitglieder als Kriminalbeamte feststellte und sich dann schamlos wieder entfernte. Da die Versammlung nicht gewillt war, sich diesen Eingriff in ihre Rechte gefallen zu lassen, wurde einem Antrag gemäß die Vertragung ausgebrochen. Die anwesenden Arbeitgeber stimmt ebenfalls dafür. Außerdem wird gegen die beiden Beamten Strafantrag wegen Haussiedensbruchs eingereicht werden. Gegen das Polizeipräsidium wird Klage auf Schadensersatz erhoben.

**Ein Dokument der Gerechtigkeit.** Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen

1) die Witwe A. zu Halle a. S.,

2) das Schulmädchen B. ebenda,

welche hintereinander verächtig erscheinen,

I. die B. fremde bewegliche Sache, nämlich 2 dem Vorstoffs gehörige Knüppel im Wert von 10 Pf., von einem aufgearbeiteten Knüppelhaufen in der Abfahrt rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben,

II. die B. :

a. die B. zu dem Diebstahl durch Zureden vorläufig bestimmt zu haben,

b. ihres Vorheils wegen einen von den zwei Knüppeln, von dem sie wußte, daß er durch Diebstahl erlangt war, an sich gebracht zu haben (Vergehen gegen §§ 242, 259, 48, 51, 74 des Strafgesetzbuches),

das Hauptverfahren vor dem königlichen Schöffengericht hier eröffnet.

Halle a. S., den 7. März 1902.

Königliches Amtsgericht, Amtsteil 8.

(gez.) Peter.

Die Richtigkeit der Aburkchrift beglaubigt

Kötter Max,

Gerichtsschreiber des tgl. Amtsgerichts.

Das Urteil lautete auf 3 Tage Gefängnis für die Witwe B.

**Die Entwicklung des deutschen Patentamtes.** Unterstellt Angaben über die Entwicklung des Patentamtes in den Jahren 1877—1901, hauptsächlich innerhalb des letzten Jahrzehntes, enthält ein fürstlich dem Reichstage übermittelter Bericht des Präsidenten des Patentamtes. Was zunächst den Geschäftskreis des Patentamtes betrifft, so ist dieser dadurch erweitert worden, daß ihm seit dem 1. Oktober 1891 die Ausführung des Gesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmodellen, seit dem 1. Oktober 1894 die Ausführung des Markenzeichen-Gesetzes und seit dem 1. Oktober 1900 die Ausführung des Gesetzes betr. die Patentanwälte obliegt. Das Patentamt selbst hat im Jahre 1891 eine wesentliche Umgestaltung erfahren, hauptsächlich in Bezug auf die Organisation des Patentamtes, indem neben den

früher ausschließlich im Patentamt beschäftigten Mitgliedern eine größere Zahl hauptamtlicher technischer und juristischer Mitglieder vorgesehen wurde. Anfolge dieser Erweiterung des Geschäftsfeldes und insbesondere in Folge der stetig zunehmenden Zahl der Patentanmeldungen und der stetig gewachsenen Anforderungen an die Intensität der Prüfung hat naturgemäß das Personal des Patentamtes eine bedeutende Vermehrung erfahren müssen. Während im Jahre 1877 das Patentamt seine Tätigkeit mit 22 nebenamtlichen Mitgliedern begann, beträgt gegenwärtig die Zahl der Mitglieder 117; die Gesamtzahl der beschäftigten Personen ist von 40 auf 729 gestiegen. Während ursprünglich einige dem Patentamt in den Gebäuden des Amtsviertels amtes zur Verfügung gestellte Räume genügten, benötigt das Patentamt jetzt für seinen Dienstbetrieb 3 dem Reich gehörige Gebäude ganz und 4 gemietete Gebäude theilweise. Die Einnahmen und Ausgaben des Patentamtes sind natürlich auch entsprechend gestiegen. Während die Einnahmen im Jahre 1878 sich auf etwa 400,000 M. beliefen, betragen dieselben im Jahre 1901 über 5 Mill. M. Die Ausgaben sind bis auf etwa 2½ Mill. Mark im Jahre 1901 gestiegen.

Auch jetzt noch bildet das Patentwesen den Mittelpunkt der Tätigkeit der Behörde. Von 76 Mitgliedern erster Stanz sind 65 im Patentwesen beschäftigt; dazu kommen über 100 technische Hilfsarbeiter. Die Anmeldeabteilungen sind seit 1891 von 4 auf 8 vermehrt worden und sollen jetzt auf 10 gebracht werden. Etwa Neunzehntel der Einnahmen des Patentamtes stammen aus dem Patentreifen. Am ungünstigsten hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben funktioniert bis jetzt die Abteilung für Warenzeichen. Während eine Warenzeichen-Anmeldung dem Patentamt im Durchschnitt 28,41 Mark kostet verursacht, bringt sie im Durchschnitt nur 21,01 Mark ein. Dies wird hauptsächlich durch die hohen Kosten für den Druck der vielfach sehr langen Warenbeschreibungen und die Postkosten beim Widerpruchsvorfahren herbeigeführt. Auch Dreizeichen-Ermittlungen verursachen in der Regel hohe Kosten.

Die Zahl der Patent-Anmeldungen ist von 222 im zweiten Halbjahr 1877 auf über 25,000 im Jahre 1901 und die Zahl der ertheilten Patente von 4200 im Jahre 1878 auf über 10,000 im Jahre 1901 gestiegen. Dagegen haben sich die Bezeichnungen, welche im Jahre 1890 mit 2965 den höchsten Stand erreicht hatten, bis auf 1758 im Jahre 1900 vermindert. Die verhältnismäßig höchste Zahl der Bezeichnungen fällt auf die chemischen Klasse. Auch die Zahl der Gebrauchsmuster hat, und zwar noch in etablierter Progression, stark zugenommen, indem die Gebrauchsmuster-Anmeldungen von 2095 im letzten Viertel des Jahres 1891 ebenfalls auf etwa 25,000 im Jahre 1901 gestiegen sind. Dagegen ist die Zahl der Warenzeichen-Anmeldungen annähernd konstant geblieben. Sie beträgt seit 1894 im Durchschnitt etwa 10,000 pro Jahr. Annähernd 70 Prozent aller Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Anmeldungen werden zur Zeit durch Vermittelungen von Vertretern (Patentanwälten) eingereicht.

**Neue Postmarken** gelten vom 1. April d. J. ab. Die bestehende Bekanntmachung lautet u. A. folgendermaßen:

"Nach einem zwischen der Reichspostverwaltung und der königlich württembergischen Postverwaltung abgeschlossenen Vereinommen werden vom 1. April d. J. ab für das Reichs-Postgebiet und für Württemberg gemeinsame Postwertzeichen mit der Inschrift „Deutsches Reich“ eingeführt.

Die zur Zeit im Reichs-Postgebiet umlaufenden Postwertzeichen mit der Inschrift „Reichspost“, und zwar die lezte Ausgabe mit dem heraldischen Adler und die laufende Ausgabe mit der Germania, werden mit Ende März d. J. außer Kurs gesetzt; diese Marken dürfen daher nach dem 31. März nicht mehr zur Frankierung von Postsendungen oder Telegrammen benutzt werden.

Unverwendet gebliebene Mengen der zur Zeit im Reichs-Postgebiet gültigen Wertzeichen können bis Ende Juni dieses Jahres bei den Reichs-Postanstalten und den königlich württembergischen Postanstalten gegen neue Postwertzeichen umgetauscht werden; auch tauschen die Reichs-Postanstalten in derselben Zeit unverwendet gebliebene württembergische Postwertzeichen gegen neue gemeinsame Wertzeichen um. Eine Einlösung aller Postwertzeichen gegen bar ist das gegen ausgeschlossen.“ — Nur der Bundesstaat Bayern hat jetzt noch besondere Postwertzeichen.

**Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften.** Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen hatte einen Bruttogewinn von 3,099,920 M. Dividende 4 Proz. (8 Proz.) — Die Majakarta Kalioppe in Leipzig erzielte 57,691 Mark Reingewinn. Dividende 8 Proz. — Die Firma für Röhrenmaschinen-Stahlapparate Melchior in Berlin berichtet über einen Reingewinn von 174,933 M. Dividende 20 Proz. — Bergmann — Elektrofritzwerke in Berlin hatte einen Bruttogewinn von 1,983,001 M. (1,995,076 Mark). Dividende 37 Proz. — Die Zündnungsgeräte Maschinenfabrik in Magdeburg schließt mit einem Verlust von 21,602 M. ab. — Die Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing beziffert ihren Reingewinn auf 171,731 M. (176,655 M.) Dividende 14 Proz. —

**Das norwegische Storting und die Arbeitslosen.** Das Sozialkomitee des Stortings hat dem Gesuch der demokratischen Arbeiter-Organisation, 20,000 Kronen für die Arbeitslosen zu bewilligen, seine Zustimmung versagt, empfiehlt dagegen die in dem Gesuch der Arbeitslosen von Christiania gemachten Vorschläge, hauptsächlich die Bewilligung von Mitteln für öffentliche Arbeiten betreffend, zur Annahme. Die direkte Linderung der Not soll den Kommunen überlassen werden, den von den Arbeitslosen vorgelegten Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit soll jedoch in möglichst großer Ausdehnung entgegenkommen werden, und namentlich soll den Arbeitslosen auch freie Fahrt auf den Staatshäfen gewährt werden nach solchen Orten, wo sie Aussicht auf Beschäftigung haben.

**Eisenerzlager unter der Meeresfläche.** Alle Seekarten aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts verzeichnen bei Suurard in Finnland einen starken Einfluss magnetischer Kräfte auf die Magnetnadel. Diese Beobachtungen ließen Freiherrn A. G. Nordenskiöld vermuten, daß im Grunde Lager von Eisenen ruhen, und veranlaßten ihn, Mittel für eingehendere Untersuchungen durch eine Subskription aufzuwringen. Diese

Untersuchungen haben nun nach der „Berg- und Hüttenmännischen Zeitung“ ein günstiges Resultat ergeben. Bereits in 28 Metern Tiefe geriet man in ein reines Eisenerzlager. Ferner ergaben magnetische Untersuchungen, daß sich mächtige Eisenerzlager unter der benachbarten Seeoberfläche befinden müssen. Für den Grubenbetrieb soll auch von dem Abbau der Erze unter dem Meer eine Wassergefahr nicht zu erwarten sein. In der Nachbarschaft liegen viele Eisenwerke.

**Das Eisen-Stahlwerk Yawatahachi in Japan.** Am 18. November 1901 hat, nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Nagasaki, in Yawatahachi in Japan die feierliche Eröffnung des Kaiserlichen Eisen- und Stahlwerkes stattgefunden. Die durch die Errichtung dieses Werkes ermöglichte eigene Eisen- und Stahlproduktion Japans dürfte für die Eisenindustrie des Landes insofern von großer Bedeutung werden, als Japan bisher gewöhnt war, in den letzten Jahren durchschnittlich 270,000 Tonnen Eisen im Werthe von 20 Millionen Yen aus dem Auslande zu beziehen.

Für das Werk, zu dessen Aufbau im Ganzen 19,200,000 Yen bemüht wurden, sind in den letzten Jahren fertiggestellt worden: 164 Gebäude, 49 Ofen, 36 Kessel von 7200 Pferdestärken und 256 Maschinen, eine 13 englische Meilen lange Eisenbahn nebst zugehörigem Betriebsmaterial, eine 10,415 m lange Wasserleitung mit den erforderlichen Ablagerungs-, Filter- und Sammelbassins, eine Landungsrampe von 853 m, eine elektrische Beleuchtungsanlage für 390 Lampen, eine 3600 m lange elektrische Motoranlage und eine Telefonanlage mit 82 Stationen.

## Aus anderen Berufen und Organisationen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Verband deutscher Gewerbevereine (Hirsch-Dunder) betrug nach einer am 15. Februar d. Jrs. vorgenommenen Zählung 2140. Beteiligt hatten sich an der Zählung 66,951 Mitglieder, so daß 3,1 Proz. als arbeitslos ermittelt sind. Die Arbeitslosen waren bis zum Zählungstermin im Ganzen 14,126 Wochen arbeitslos. Die Statistik ergibt gegen die vorige Zählung, die am 15. Nov. d. Jrs. stattfand, eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um das Doppelte. Am 15. November wurden 1108 Arbeitslose ermittelt, die 6457 Wochen arbeitslos waren.

Der Deutschen Buchbinderverband veröffentlicht in einem 252 Seiten starken Bande die Ergebnisse seiner statistischen Erhebungen vom Jahre 1900, dem dreizehnten seit Gründung des Verbandes. An der Personalstatistik beteiligten sich 10,235 Buchbinden aus 226 Orten, 23,3 Proz. der dasselbe beschäftigten, von denen nahezu zwei Drittel der Organisation angehören. In den 226 Orten waren 45,277 Personen, davon 16,665 Gehilfen, 22,655 Arbeitserinnen, 2575 Hilfsarbeiter und 2382 Lehrlinge, in 4765 Betrieben beschäftigt. Von Heimarbeitern wurde nur eine geringfügige Zahl festgestellt (340 Arbeiter und 743 Arbeitserinnen); ferner arbeiten in der Buchbinderei u. noch 340 Strafgefangene. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt bis 54 Stunden an 36 Orten, 54 bis 57 Stunden an 48 Orten, 57 bis 60 Stunden an 88 Orten und über 60 Stunden pro Woche an 54 Orten. Ein Minimallohn von 18 M. wurde gezahlt an 45 Orten, 18 bis 21 M. an 95 Orten, 21 bis 24 M. an 35 Orten und über 24 M. an 10 Orten. Kost und Logis kam an 25 Orten vor. Die Statistik gibt außerdem Auskunft über die Organisations-, Krankheits- und Sterblichkeits-, sowie Wohnungsverhältnisse der Betheiligten. Ihre sehr detaillierte Veröffentlichung zeigt, wie sehr gegenwärtig Wert darauf gelegt wird, die statistischen Ergebnisse für die gewerkschaftliche Hebung der Berufsverhältnisse an jedem einzelnen Orte nutzbar zu machen.

Die englischen Gewerkschaften haben noch immer kein sicheres Mittel entdeckt, um gegen den Beschuß des Überhauses, wodurch sie mit ihrem Werkzeug zwilichlich haftbar gemacht werden für Schäden, die bei Streiks u. w. durch ihre Mitglieder den Unternehmen verursacht werden, anzugreifen. Zunächst wollen sie versuchen, die Konsequenzen des Beschlusses zu untersuchen. Das sogenannte parlamentarische Komitee, eine von Gewerkschaftsgruppen niedergesetzte Körperschaft, die sonst ein Scheindenkmal führt, hat den Gewerkschaften folgenden Plan empfohlen: Die Einnahmen und Kostenbestände sind in eine Unterfuß- und Streifklasse freig. zu sondern, damit im Falle von Regierungsangriffen die Unterfußungen an Stärke, Pensionsre. usw. nicht gefährdet werden. Wahrscheinlich werden sich die englischen Zivilgerichte um diese Verbargungsmaßregel nicht kümmern, sondern das ganze Werkzeug der Gewerkschaften für haftbar erklären.

Weiter will das parlamentarische Komitee durch die „Arbeitervertreter“ folgende Gesetzesvorlage im Parlament einbringen lassen: „Eine oder mehrere Personen handeln legal, wenn sie im Auftrage einer Verbindung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Schauplatz eines industriellen Konfliktes besuchen, um Verhandlungen zu machen resp. zu erhalten, oder eine oder mehrere Personen Friedlich zu überreden, in keine neuen Arbeitsverträge einzugehen.“

Damit wäre, wenn der Entwurf Gesetz würde, die den Gewerkschaften drohende Gefahr noch nicht beseitigt. Von 1875 bis 2. Juli 1901 galten folgende Bestimmungen: „Eine Person, die ohne gesetzliche Erlaubnung eine andere Person zwingen will, eine Handlung zu unterlassen oder auszuführen, und dabei: 1) Gewalt gebraucht oder die Person, deren Frau, Kinder einschlägt oder deren Eigentum beschädigt; oder 2) der Person von Ort zu Ort folgt; oder 3) deren Werkzeug, Kleidungsstücke usw. versteckt oder deren Gebrauch verhindert; oder 4), das Haus, den Aufenthaltsort der Person bewacht, besetzt; oder 5) der Person im Verein mit anderen Personen auf der Straße in tumultuarischer Weise folgt — macht sich eines Vergehens schuldig, das mit 20 Pfund Sterling oder drei Monaten Gefängnis oder Zuchthaus bestraft wird. Der Aufenthaltsort in oder neben einem Hause, Außenhaltzorte, wo eine Person wohnt, weilt, arbeitet oder beim Zugange zu einem solchen Orte, um einer Person Mittheilungen zu machen oder von ihr Nachrichten zu erhalten, fällt nicht unter diese Bestimmungen.“

Das war das Gesetz über Picketing bis zum Taffelh-Entscheide der Lordrichter vom 2. Juli 1901. Diesem Entscheidem genäßt es das Picketing nicht nur ein individueller Art, sondern ein corporative, und die ganze Gewerkschaft kann für die daraus entstehenden Schäden haftbar gemacht werden. Ferner: manche Richter

gingen so weit, auch das friedliche Nebetreiben als ungesetzlich zu betrachten. Bis 1901 konnten aber nur Einzelne bestraft werden, die Gewerkschaft als Gesamtheit wurde nie betroffen. Jetzt aber liegt die Gefahr darin, daß durch die Strafe den Einzelnen trifft, daneben aber die Gewerkschaft mit ihrem Werkzeug zivilrechtlich haftbar ist, und die Unternehmer werden natürlich riesige Summen für angebliche Schädigungen einholen.

## Gerichts-Zeitung.

Wie weit ist bei Streiks gegen Lohnherabsetzungen der § 153 der Gewerbeordnung anwendbar? Diese Frage betrifft eine dieser Tage vom Strafgericht des Kammergerichts gefällte prinzipielle Entscheidung. Am 6. Mai 1901 war in der Röhrenmaschinen- und Fahrradfabrik von Mottmann zu Kirdorf bei Berlin ein Streik ausgebrochen, weil die Löhne herabgesetzt werden sollten. Ein „Arbeitswilliger“ wurde vom am 9. Mai, als er von der Arbeit kam, von dem streikenden Arbeiter Milde ein „ganz gewöhnlicher Streikbrecher und Lump“ genannt. Milde erhielt darauf eine Anklage wegen Beleidigung und wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil er einen anderen durch Schwererlegung zu bestimmen versucht habe, an einer Verabredung befußt Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen theilzunehmen. Amtsgericht und Landgericht verurteilten denn auch den Angeklagten auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 185 des Strafgesetzbuches zu einer Woche Gefängnis.

Milde legte Revision ein, zu deren Begründung Rechtsanwalt Dr. Heinemann vor dem Kammergericht ausführte: Es kommt zunächst darauf an, ob der Angeklagte am 9. Mai überhaupt noch in einem Vertragserhältlich zum Fabrikanten Rothmann gestanden habe. Wäre die Röhrenmaschine ausgeschlossen getreten, dann hätte M. infolge der Arbeitsniederlegung in seinem vertraglichen Arbeitsverhältnis mehr gestanden und könnte nicht mehr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen. Dann aber — und das sei vor Allem ausschlaggebend — habe es sich hier überhaupt nicht um die „Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gehandelt, sondern um die Aufrechterhaltung der bestehenden Lohnverhältnisse. § 153 der Gewerbeordnung sei durch die Bezugnahme auf § 182 nur auf Verabredungen befußt „Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ beziehe, könne deshalb nicht angewendet werden.

Der Strafgericht des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und vertritt die Sache mit folgender bedeutsamen Begründung an das Landgericht zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung zurück:

Das Landgericht habe den Begriff der „Erlangung günstigerer Lohnbedingungen“ im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verkannt. Die Anwendung des § 153 sei davon abhängig, daß eine Verabredung bezüglichweise ein Streik zur Erlangung günstigerer Lohn- u. Arbeitsbedingungen vorliege. Diesem Stande komme man allerdings auch ein Streik dienen, der sich gegen eine Lohnherabsetzung richtet, nämlich dann, wenn die Lohnherabsetzung erst nach Ablauf der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge eintreten sollte, mit anderen Worten, wenn der Arbeitgeber ohne Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung die Löhne herabsetzen wollte. In diesem Falle wäre der § 153 anzuwenden. Nicht anwendbar wäre er jedoch bei Streiks, die entstanden, wenn der Lohn schon für die Dauer der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge herabgesetzt werden sollte, denn dann würde es sich um die „Erhaltung“ der bisherigen Löhne handeln. Das Landgericht müsse nun nachprüfen, welcher dieser beiden Fälle vorliege, und je nachdem § 153 bei der Entscheidung anwenden oder nicht.

## Litteratur.

**Die Hütte.** So ist die neue Zeitschrift betitelt, die vom 1. April d. J. ab im Verlage von H. Wallfisch, Dresden, am 1. u. 15. jeden Monats erscheinen wird. Die Hütte will der proletarischen Jugend guten Unterhaltungsstoff und Lehrengaben. Das ausgegebene 1. Heft bringt nach einer kurzen Einführung den Anfang einer spontanen Erzählung: Der Sieg des Schwachen von Melchior Meyer, einem im deutschen Volke noch viel zu wenig gewürdigten Schriftsteller, über dessen Bedeutung und Eigenart eine Redaktionsnotiz erwünschten Aufschluß gibt. Sodann handelt Heinrich Schulz (Magdeburg) über die eigenartige und interessante Frage: Was heißt lesen? Da die Geheimnisse der Entwicklung unserer Mutter Erde führt in leicht verständlicher und anziehender Weise ein Artikel von Curt Gottschalk ein, der den schönen Titel trägt: Der Boden, auf dem du stehst. Nach einem kleinen Gedicht von Eduard Mörike beginnt Adolf Braun eine weitaufragende Abhandlung über das für die proletarische Jugend besonders interessante Thema: Der Lehrerling im Wandel der Zeiten. Dieser Aufsatz gibt gleichsam im Vorbeigehen eine sehr dankenswerte Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, die zum Verständnis unserer heutigen Volkswirtschaft unbedingt nötig ist. Damit auch Anregungen auf technischem Gebiete nicht fehlen und die Leser über die neuesten Fortschritte darauf unterrichtet werden, hat IX eine Beschreibung der vor wenigen Tagen eröffneten elektrischen Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin beigegeben; ihr Verständnis wird durch eine sehr klare und charakteristische Illustration wesentlich erleichtert. Dem Humor soll dann eine „Humorige Geschichte aus Sachsen“ zu seinem Rechte verhelfen, die überzeichnet ist: Der Geppenster-Verein. Daß damit kein Gejudwetter- oder Spiritistenclub gemeint ist, werden die Leser der prächtigen Dialektlizenzen bald inne werden. Zum Schlus kommen eine Reihe politischer Notizen, die durchaus dem Verständnis der Jugend angepaßt sind und die wichtigsten Ereignisse in ihren großen Grundlinien betrachten. Auf die Kunstablage, das neueste Bild unseres Beobels, weist eine ausführliche Notiz hin, die in der Auflösung an die proletarische Jugend gipfelt, es diesem Manne nachzuhören.

Die Hütte ist durch alle Buchhandlungen und Kolportage, sowie durch die Post (Postzeitungsliste 3596 b, 5. Nachtrag) zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50, bei direktem Bezuge unter Kreuzband M. 1.80, einzelne Hefte 25 S.

**Robert Seidel.** Der Achtstundentag vom Standpunkt der Sozialdemokratie, der Hygiene, der Moral und Demokratie. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langstr. 27. Preis 10 Pfsg. — Eine gediegene Agitationschrift, in der der Verfasser mit überwältigender Kraft und jugendfrischer Begeisterung für die Forderung des Achtstundentags eintritt. Tiefdrücklich und überzeugend weist er nach, wie notwendig der Achtstundentag für die Gesundheit, für ein gedeihliches Familienleben, für die Moral und ein wirtschaftliches demokratisches Staatswesen ist; wie notwendig es ist, die verhindernde lange Arbeitszeit zu verkürzen. Das Büchlein ist mit großer Wärme schlicht und leicht verständlich geschrieben und ist deshalb die Anschaffung der billigen Schrift jedem zu empfehlen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez' Verlag) ist das 26. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das halbe Leben. — Unsere höheren Schulen. Von Akademicus. — Die jüdische Sozialdemokratie in Hessen. Von G. Sorow. — Die Gemeindewahlen in Norwegen. (Bulletin des internationalen sozialistischen Bureaus.) — Der Fall Fischer. Von James Broh. — Splitter. — Literarische Rundschau: Max Winter, Ein Burzinerland. — Feuilleton: Die Stellung des Menschen unter den Säugtieren. Von Kurt Grotewitz.

## An alle Ortsverwaltungen des D. M.-B.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Veränderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden statliche Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Veränderungen so zeitig abzufinden, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Exped. der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

## Verbands-Anzeigen.

### Mitglieder-Gesammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

**Altenburg.** Sonnabend, 5. April, Abends halb 9 Uhr, im „Tivoli“. Abrechnung vom 1. Quartal. Maifeier.

**Altötting.** Samstag, den 5. April, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.

**Ashersleben.** Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, in Schräbers Lokal vor dem Wasserthor.

**Aue i. S.** Sonnabend, den 12. April, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum deutschen Hof, Wehnertstraße.

**Baden-Baden.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Bratwurstglocke, Steinstraße.

**Barmen.** Samstag, den 12. April, Abends punt halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.

**Barmen-Ellerfeld.** (Klemperer und Installateure.) Sonntag, den 12. April, Vormittags halb 11 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.

**Bonn.** Samstag, den 5. April, Abends 9 Uhr, bei Fischer, Kastanienstraße.

**Brannschweig.** (Allgem.) Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

**Bremen.** Sonnabend, den 2. April, Abends halb 9 Uhr, im Vereinsraum, Hansestraße 21/22.

**Cöln i. S.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Schlettstadt“.

**Crimmitschan.** Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, in Uhner's Restaurant, Johannisgasse.

**Darmstadt.** Samstag, 5. April, Abends punt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Dieburgerstr. 18.

**Detmold.** Samstag, 12. April, bei Gellrich, Hornstraße 11.

**Döbeln i. S.** Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, in Hempels Gasthaus, Neugasse. Vortrag.

**Dortmund.** (Allg.) Samstag, 12. April, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampft. 73.

**Dresden-Neustadt.** Dienstag, den 8. April, im Pfeiffer'schen Gasthof, Langenstraße. Tagesordnung: Vortrag vom Reichstagsabgeordneten Dr. Süßelius. Gewerkschaftliches. Einlaß 8 Uhr.

**Durlach.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Alten Zug.

**Düsseldorf.** (Former) Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

**Elbing in Westpr.** (Former) Sonntag, den 13. April, Vorm. halb 12 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Eilen-Altdorf.** Sonntag, 13. April, Morgens halb 11 Uhr, bei Hartmann in Altdorf, Ecke Julian- und Brückstraße.

**Friedrichroda.** Sonntag, 6. April, Nachmittags 4 Uhr, im Verkehrslokal „Arbeiterheim“.

**Frankenthal.** Sonntag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Wangard, Weißgasse 23. Maifeier. Anfang. Jeder Besucher erhält am Eingang die Broschüre: Der Achtstundentag, gratis.

**Frankfurt a. M.-Godenheim.** Samstag, 12. April, Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolzest. 13/15. — Für den Bezirk Oberbad: Montag, den 14. März, Abends halb 9 Uhr, im „Taurus“, Öffnungszeiten 246.

**Güterswalde.** Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus Güterswalde.

**Greifswald.** Sonntag, den 13. April, Abends 8 Uhr.

**Salzburg.** Samstag, den 12. April, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum „Ester“.

**Schwedler.** Sonntag, den 5. April, Abends 8 Uhr, bei Wed, Weißgasse.

**Gera-Reuß.** Sonnabend, den 5. April, bei Becker, Waldstraße, Versammlung.

**Guben.** Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Volksgarten.

**Halle a. S. (Metallöfsmiede.)** Sonnabend, den 5. April, in der „Moritzburg“.

**Halberstadt.** Sonnabend, 12. April, Abends 8 Uhr, bei Mag. Böllmann, Bakenstraße 63.

**Hamburg.** (Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, den 15. April, Abends halb 9 Uhr, bei Schwaff, Meisterschule.

**Hannover-Linden.** (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Hiene, Rabenbacherstr. 1.

**Hannover.** (Allgem.) Sonnabend, 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Wallhof, Burgstr.

**Heidelberg.** (Spengler.) Samstag, den 12. April, in Schiffwirths Bierkeller, Untergasse.

**Höchstädt a. N.** Samstag, den 12. April, Abends 9 Uhr, in der Sonne.

**Jena.** (Allgem.) Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof zur Krone. Vortrag über die Strebungen der modernen Gewerkschaften und die Gewerkschaftvereine.

**Karlsruhe.** (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, in der Fortuna, Ludwigplatz.

**Köln u. Umgang.** (Feilenhauer.) Am 2. Sonntag eines jeden Monats. Lokal-Unterstützung nur für organisierte Kollegen 50 Pfsg.

**Köln a. Rh.** Am 6. April, Nachmittags 4 Uhr, im Goldenen Löwen, Ehrenstraße 11. Hauptversammlung.

**Köpenick.** Jeden Dienstag nach dem 1. des Monats. Jeden Sonnabend von 8—9 Uhrabend bei Kochitz, Müggelheimerstraße 2. Ehrendasebst Verkehrslokal.

**Küpperberg.** Am 6. April, Nachm. 4 Uhr, bei Krüner. Vortrag des Kollegen Spiegel.

**Lauenburg.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, bei Carl Biermann.

**Leer.** Sonntag, den 6. April, Abends halb 7 Uhr, im Bürgerpark.

**Liegnitz.** Sonnabend, den 12. April, im Gasthof zum preußischen Hof.

**Lüdenwalde.** Montag, den 7. April, Abends 8 Uhr, bei Otto Schulz, Beelitzerstraße 34.

**Mainz.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, bei Rothmund, Weißgasse.

**Mülhausen i. Els.** Sonntag, den 13. April, Abends 8 Uhr, bei Schill, Schmitzstraße 3.

**Mülheim a. Rh.** Am Sonntag, den 6. April, Nachm. halb 6 Uhr, im Lokale des Hrn. Jakob Saal, Wolfsstr.

**Neustadt a. d. H.** Samstag, den 12. März, Abends 8 Uhr, im Café „Bavaria“.

**Nordenham.** Sonnabend, 12. April, Abends 8 Uhr, bei W. Zapferwein.

**Oberhausen (Rheinb.)** Sonntag, den 6. April, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Hrn. Jakob Saal, Wolfsstr.

**Oschersleben.** Sonntag, 13. April, Vorm. 9 Uhr, bei Siebert, Heimhauserstraße 23.

**Pleina a. d. E.** Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im „Weißen Ross“.

**Remscheid.** Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Petermann, Stachelschulen.

**Rhön.** Jeden ersten Sonntag im Monat in Möh., Glödach, bei Langenfeld, Mühlstraße, Vormittags 11 Uhr. Jeden dritten Sonntag im Monat in Rheydt bei Baland, Friedensstraße, Vormittags 11 Uhr.

**Rostock.** Mittwoch, den 9. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Porzellanwalle“.

**Roßlau.** Sonnabend, 12. April, bei Schreiber, Feldstraße. Vortrag. Abrechnung.

**Stettin u. Ang.** (1. Bezirk.) Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, bei Voigt, Große Ritterstr. 7.

**Stettin.** (2. Bezirk.) Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr, bei Beglin, am Markt 4. — 2. Bezirk. Versammlung am Dienstag, den 8. April, Abends 8 Uhr bei Schmidt, Pöligerstraße 70. — Versammlung der Arbeiter von Gebr. Stöver Montag, am 14. April, Abends halb 7 Uhr (gleich nach Fabriköffnung) bei Butoiu, Alleestr. Tagesordn.: „Die Stöver'sche Fairtrifantenklasse und die Arbeiter. — Hauptversammlung am Sonntag, den 20. April, Rückm. 2 Uhr, bei Stöver, Grabower Schützenhaus.

**Stralsund.** Sonnabend, den 19. April, Abends halb 9 Uhr, im Arbeitersalon, Senatslokalstr. 19.

**Stuttgart.** Samstag, den 12. April, im Gewerkschaftshaus zum Gold. Bären, Ehlingerstr. 17/19.

**Wetzlar.** Sonnabend, den 12. April, Abends 8 Uhr, im Schützenhaus.

**Wiesbaden.** Sonntag, 13. April, Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Eßer, II. Brückstraße 25.

**Wolfsburg.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, bei Wirth Röhlig, Stübbenerstr. Kombinierte Versammlung.

**Worms.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Zirndorf.** Sonntag, den 13. April, Vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Hirschen“.

**Zittau.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Bürgergarten.

**Zuffenhausen.** Samstag, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Käthchen, Rösenstr. 46.

**Gera-Reuß.** Bevollmächtigter: Karl Bettziede, Gutsreiterstraße 60/III.

**Guben.** Wegen Differenzen mit dem Birth Keller ist die bisherige Herberge zu meiden. Die jetzige Herberge befindet sich bei Birth Müller, Schützenbahn Nr. 8. Reisegeld zahlt aus Heinrich Lüdel, Rösenstr. 19.

**Greifswald.** Infolge der überaus starken Innenspruchnahme unserer Lokalfeste durch Ausgestreute und noch nicht Untersuchungsberechtigte sehen wir uns gezwungen, vom 1. April 1902 ab das Lokalgeschenk für genannte Kollegen aufzuheben.

**Coburg.** Herberge und Verkehrslokal nicht mehr in Wagners Brauerei, sondern im „Gasthof zum Deutschen Kaiser“, Petersengasse. Reisegeld vorher selbst von 7—8 Uhr.

**Dortmund.** Kassier: Albert Großlaus, Hirtenstr. 3. **Karlsruhe.** (Allgem.) Bevollmächtigter: Heinr. Sauer, Lindenstraße 34, Seite 2. St. Sprechstunden von 7—8 Uhr.

Abends, Sonntags von 12—2 Uhr Mittags. — Das Verkehrs- und Verfammlungslokal befindet sich im Goldenen Adler, Karl Friedrichstraße 12.

**Görlitz.** Emil Oberle, former, wird hiermit aufgefordert, sich bei der Filiale Lörrach zu melden behufs diverser Auskünfte.

**Nürnberg.** (Sektion der former.) Er suchen diejenigen Verwaltungstellen bezw. Bevollmächtigten und Kollegen, die noch Bone und Sammellisten oder dafür vereinigte Gelder von legten formerstreit 1900 in Händen haben, selbige baldigt beim Bevollmächtigten Heinrich Schüner, Oberer Thalgasse 7 oder beim Käffler G. Keller, Glashammer, Schloßstraße 29, abzuliefern, andernfalls wir die Säumigen an dieser Stelle veröffentlichten lassen.

**Stuttgart.** Bevollmächtigt: Heinr. Langner, Leopoldshall bei Stuttgart, Elisabethstraße 71; Kassier: Karl Scheinig, Michaelstraße 6, p. Letzterer zahlt Reisegeld Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6—8 Uhr. — Herberge: Gasthof zum „Schwarzen Ross“. Verkehrslokal: „Wilhelmshöhe“, Fürstenstraße.

**Zwickau.** Lokalgeschenk wird nicht mehr ausbezahlt.

**Öffentliche Versammlungen.** **Breslau.** Sonntag, den 20. April, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, der Bauschlosser, Klempner, Rohrleger und Berügsen. Tagesordnung: Der Bauerarbeiter, Schutz, die Petition an das Abgeordnetenhaus und welche Stellung nehmen die genannten Berufe hierzu ein.

Die Agitationskommission.

**Leipzig i. S.** Sonntag, 13. April, Nachmittags halb 3 Uhr, im Gasthaus zum Feldschlößchen. Referent: Kollege R. Krause.

**Striegau.** Sonntag, den 13. April, Nachmittags 4 Uhr. Referent: Gen. Löbe-Breslau.

**Zwickau.** Sonntag, den 13. April, Nachm. halb 3 Uhr, im „Belvedere“. Krisis, Arbeitslosigkeit und Revolution im Jahre 1848. Referent: Bernh. Weber-Chemnitz.

## Privat-Anzeigen.

Frühstück werden nur gegen Voraus